

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

24.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
aktualisierte Einladung m. IndoorNavigation (GV)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 23.09.2022 in Ratingen/Kreis Mettmann	
Vorlage 010/1488/XVII/2022	9
LKV_Einladung Gastdelegierte 010/1488/XVII/2022	11
Terminvorankündigung LKV 2022 (002) 010/1488/XVII/2022	13
TOP Ö 5 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/1499/XVII/2022	15
2022-07-29 IM NRW Sensibilisierungserlass-BR Original 61/1499/XVII/2022	19
2022-07-29 Szenariendefinition IM NRW 61/1499/XVII/2022	21
Situationsbericht Gas Bundesnetzagentur 61/1499/XVII/2022	23
TOP Ö 6 Regionalarbeit	
Vorlage 61/1500/XVII/2022	29
TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (August 2022)	
Vorlage ZS5/1498/XVII/2022	33
01_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Juli_2022 ZS5/1498/XVII/2022	49
02_Tourismus in und nach der Pandemie ZS5/1498/XVII/2022	53
03_#RadLustNiederrheim ZS5/1498/XVII/2022	55
TOP Ö 8 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/1508/XVII/2022	57
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/1508/XVII/2022	59
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/1508/XVII/2022	61
TOP Ö 9 Bürgerantrag des Herrn Libertus zum Aufstellen einer Skulptur oder eines Gedenksteins für Königin Richeza im Burghof Zons	
Vorlage 40/1515/XVII/2022	63
Bürgerantrag des Herrn Libertus vom 01.08.2022 40/1515/XVII/2022	65
Bürgerantrag Kreis Neuss 40/1515/XVII/2022	67
TOP Ö 10.1 Tischvorlage: Antrag der AfD- Kreistagsfraktion vom 17.08.2022 zum Thema "Braunkohle Abbau verlängern"	
Tischvorlage 61/1541/XVII/2022	69
Antrag Braunkohle 61/1541/XVII/2022	71
TOP Ö 10.2 Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2022 zum Thema "Corona-Maßnahmen beenden"	
Tischvorlage 010/1530/XVII/2022	73
Antrag AfD Beendigung Corona Maßnahmen Aufforderung 010/1530/XVII/2022	75
TOP Ö 10.3 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2022 zum Thema "In Zukunft inklusiv"	
Tischvorlage 010/1542/XVII/2022	77
SPD_Grünen_Antrag KreisAS_In Zukunft Inklusiv_Beratung 010/1542/XVII/2022	79
TOP Ö 12.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2022 zum Thema "Sachstand der Gutachten zur Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte"	
Vorlage 68/1497/XVII/2022	81
Anfrage Zinkhütte 68/1497/XVII/2022	85

Vorlage KA 2020-12-09 TOP 14.4 68/1497/XVII/2022	87
TOP Ö 12.2 Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2022 zum Thema "Übertragung von städtischen Verwaltungsaufgaben an den Kreis"	
Tischvorlage 010/1528/XVII/2022	89
Anfrage AfD Zusammenlegung kommunaler Verwaltungseinheiten 010/1528/XVII/2022	91
Aufstellung Kooperationen mit Städten Gemeinden und Kreisen - Stand 01.08.2022 010/1528/XVII/2022	93

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 19. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 24.08.2022, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Naturschutzbeirat am 05.05.2022

-
- 2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 31.05.2022
 - 2.3. Schul- und Bildungsausschuss am 02.06.2022
 - 2.4. Jugendhilfeausschuss am 08.06.2022
 - 2.5. Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss am 09.06.2022
 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 4. Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 23.09.2022 in Ratingen/Kreis Mettmann
Vorlage: 010/1488/XVII/2022
 5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Juni - August 2022
Vorlage: 61/1499/XVII/2022
 6. Regionalarbeit
Stand: Juni - August 2022
Vorlage: 61/1500/XVII/2022
 7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (August 2022)
Vorlage: ZS5/1498/XVII/2022
 8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1508/XVII/2022
 9. Bürgerantrag des Herrn Libertus zum Aufstellen einer Skulptur oder eines Gedenksteins für Königin Richeza im Burghof Zons
Vorlage: 40/1515/XVII/2022
 10. Anträge
 - 10.1. Tischvorlage: Antrag der AfD- Kreistagsfraktion vom 17.08.2022 zum Thema "Braunkohle Abbau verlängern"
Vorlage: 61/1541/XVII/2022
 - 10.2. Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2022 zum Thema "Corona-Maßnahmen beenden"
Vorlage: 010/1530/XVII/2022
 - 10.3. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2022 zum Thema "In Zukunft inklusiv"
Vorlage: 010/1542/XVII/2022
 11. Mitteilungen
 12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2022 zum Thema "Sachstand der Gutachten zur Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte"
Vorlage: 68/1497/XVII/2022

12.2. Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2022 zum Thema "Übertragung von städtischen Verwaltungsaufgaben an den Kreis"
Vorlage: 010/1528/XVII/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2022
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 2.1. Schul- und Bildungsausschuss am 02.06.2022
 - 2.2. Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss am 09.06.2022
 - 2.3. Dienstreisegenehmigung für Kreistagsabgeordnete
Vorlage: 010/1494/XVII/2022
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Tausch von Ackerlandflächen für den Bau der Umgehungsstraße K 35 n in Kleinenbroich
Vorlage: 66/1490/XVII/2022
5. Auftragsvergaben
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1488/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 23.09.2022 in Ratingen/ Kreis Mettmann

Sachverhalt:

Am 23.09.2022 findet die Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW in Ratingen/ Kreis Mettmann statt.

Der Vorstand des Landkreistages hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„(...) nach § 8 Abs. 1 S. 3 der Satzung des LKT NRW jeder Kreis und die Städteregion Aachen die Möglichkeit erhalten soll, neben den beiden Delegierten für den Internen Teil der Großen Landkreisversammlung zusätzlich bis zu sechs Kreistagsmitglieder oder Personen aus den Kreisverwaltungen als Delegierte zum Öffentlichen Teil der Großen Landkreisversammlung zu entsenden. Es bleibt die Entscheidung jedes Kreises, nach welchem Schlüssel die Kreistagsmitglieder gewählt bzw. berufen werden.“

Ordentliche Mitglieder sind der Landrat sowie die 1. stellvertretende Landrätin.

Die Meldung der Delegierten soll laut Einladung bis zum 05.09.2022 erfolgen. Da bis dahin keine Sitzung des Kreistages mehr vorgesehen ist, soll der Kreisausschuss über eine Entsendung entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Delegierten nach dem bisherigen Schlüssel (Hare-Niemeyer) zu entsenden.

Der derzeitige Ablaufplan ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Neben den ordentlichen Delegierten des Rhein-Kreises Neuss werden folgende Kreistagsabgeordnete für die Große Landkreisversammlung am 23.09.2022 benannt.

delegierte Kreistagsmitglieder:

1. _____ (CDU)
2. _____ (CDU)
3. _____ (SPD)
4. _____ (SPD)
5. _____ (B´90/Die Grünen)
6. _____ (FDP)

Anlagen:

LKV_Einladung Gastdelegierte

Präsident
Hauptgeschäftsführer



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

75 Ö 4
JAHRE

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

An die Mitglieder
der Kreistage der NRW-Kreise
sowie des Städteregionstags Aachen

Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

nachrichtlich:
Vorstandsmitglieder des LKT NRW

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-100/101
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de
Fax: +49 211 300491-600
Datum: 27.07.2022
Aktenz.: 00.12.01 MK/Dro

Einladung zur Großen Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 23. September 2022 in Ratingen/Kreis Mettmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zum Öffentlichen Teil der Großen Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 23. September 2022 in Ratingen.

Der Ablaufplan ist wie folgt vorgesehen:

14:30 Uhr Eintreffen der Delegierten und Ehrengäste zum Öffentlichen Teil der Landkreisversammlung/Empfang

15:00 Uhr Öffentlicher Teil der Landkreisversammlung

Begrüßung

Grußwort des Ersten Vizepräsidenten des Landtags NRW Rainer Schmeltzer MdL

Ansprache Präsident Landrat Thomas Hendele

Festansprache Ministerpräsident Hendrik Wüst

Präsentation Prof. Dr. Andreas Marchetti „Schlaglichter: 75 Jahre Landkreistag NRW: Im Dienst der Kreise – im Dienst der Menschen“

Schlusswort

Anschließend Imbiss / Ausklang

Der Vorstand des LKT NRW hat beschlossen, dass nach § 8 Abs. 1 S. 3 der Satzung des LKT NRW jeder Kreis und die Städteregion Aachen die Möglichkeit erhalten soll, neben den beiden Delegierten für den Internen Teil der Großen Landkreisversammlung zusätzlich bis zu sechs

Kreistagsmitglieder oder Personen aus den Kreisverwaltungen als Delegierte zum Öffentlichen Teil der Großen Landkreisversammlung zu entsenden. Es bleibt die Entscheidung jedes Kreises, nach welchem Schlüssel die Kreistagsmitglieder gewählt bzw. berufen werden. Wie bei Großen Landkreisversammlungen üblich wäre wünschenswert, dass die Kreisverwaltungen den gemeldeten Delegierten im Bedarfsfall möglichst eine Fahrgelegenheit nach Ratingen zur Verfügung stellen.

Als Anlage finden Sie Anmeldebögen für die bis zu sechs zusätzlichen Delegierten aus den Kreistagen, dem Städteregionstag bzw. den Kreisverwaltungen, die Sie uns bitte **bis spätestens 05.09.2022** zurücksenden. Die einzelnen gemeldeten Delegierten werden dann von uns eine entsprechende Bestätigung sowie rechtzeitig eine offizielle Einladung erhalten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme von Mitgliedern der Kreistage und des Städteregionstages am 23. September 2022 und wünschen eine gute Anreise nach Ratingen!

Mit den besten Grüßen



Thomas Hendele
Präsident
des Landkreistags NRW
Landrat des Kreises Mettmann



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags NRW

Anlage

Hauptgeschäftsführer

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

An die Delegierten
der Landkreisversammlung des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-100/101
Fax: +49 211 300491-600
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de
Datum: 19.07.2022
Aktenz.: 00.12.01 MK/Sü

Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 23.09.2022 Hier: Terminvormerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, wird die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen auf Beschluss des Vorstandes als Große Landkreisversammlung am

Freitag, 23. September 2022, 13:30 Uhr

**in der Stadthalle Ratingen (Dumeklemmerhalle),
Schützenstr. 1, 40878 Ratingen**

stattfinden.

Ein Mittagsimbiss wird ab 12:30 Uhr zur Verfügung stehen. Ab 13:30 Uhr ist der Interne Teil der Landkreisversammlung für die jeweils zwei ordentlichen Delegierten der Kreise vorgesehen (Landrätin/Landrat, im Verhinderungsfall Kreisdirektorin/Kreisdirektor sowie Erste/r stellv. Landrätin/Landrat, im Verhinderungsfall Zweite/r stellv. Landrätin/Landrat etc., außerdem jeweils eine Delegierte/ein Delegierter für die drei außerordentlichen Mitglieder des LKT NRW).

Im Öffentlichen Teil ab 15:00 Uhr ist eine Festansprache von Herrn Ministerpräsident Hendrik Wüst und anschließend eine Präsentation von Herrn Prof. Dr. Andreas Marchetti mit Schlaglichtern aus 75 Jahren Verbandsgeschichte des LKT NRW geplant.

Für eine entsprechende Terminvormerkung sind wir Ihnen verbunden. Eine Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Martin Klein". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Martin Klein

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1499/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Juni - August 2022

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Freiraumkonzept Strukturwandel

Die Online-Bürgerbeteiligung vom 15.05. - 15.06.2022 für das Freiraumkonzept war ein großer Erfolg. Insgesamt haben mehr als 500 Personen an der Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in Karten, Grafiken und begleitenden Kurztexen sowie in einer interaktiven Karte dargestellt. Sobald alle Ergebnisse aufbereitet sind, werden diese auf der Internetseite des Kreises präsentiert.

Des Weiteren fließen die Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung in den Erarbeitungsprozess des Freiraumkonzeptes ein. Die Entwicklungsziele aus dem Freiraumkonzept werden um die Ergebnisse der Online-Beteiligung ergänzt.

Der weitere Bearbeitungsprozess sieht nun eine Reihe von Workshops mit den Tagebauanrainer-Kommunen Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen vor. In den Workshops werden gemeinsam mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern Ideen für die Freiräume der jeweiligen Kommune sowie Visionen in Bezug auf die Entwicklungsziele des Kreises zu Biodiversität, Erholung und Lebensqualität, Ernährung und Ressourcenvorsorge sowie Klimavorsorge entwickelt. Die Workshops finden am 24.08. und 25.08.2022 statt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

. / .

B. Betriebsplanung

1. Rahmenbetriebsplan Tagebau Garzweiler I/II vom 05.10.1987 mit Änderungen und Ergänzungen vom 31.08.1995 für den Zeitraum 2001 bis 2045

Antrag auf Abänderung der Nebenbestimmung 3.4 - Verkippung östliches Restloch

Die RWE Power AG hat mit Schreiben vom 20. Mai 2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg die Änderung der Nebenbestimmung 3.4 des Rahmenbetriebsplans Tagebau Garzweiler beantragt. Die Nebenbestimmung soll dahingehend geändert werden, dass eine Verfüllung des temporären Restlochs bis zum Jahr 2030 fertig zu stellen ist.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich in seiner Stellungnahme, in Abstimmung mit den Belegenheitskommunen Grevenbroich und Jüchen, für eine möglichst zeitnahe Verfüllung des östlichen Restlochs vor Jüchen eingesetzt.

3. Energiewirtschaft

3.1 Gasversorgung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans in Deutschland ausgerufen. Die Alarmstufe folgt auf die am 30.03.2022 ausgerufene Frühwarnstufe.

Zur aktuellen Situation der Gasversorgung in Deutschland hat die Bundesnetzagentur einen aktuellen Situationsbericht veröffentlicht. Dieser ist als **Anlage** beigefügt.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 29.07.2022 den als **Anlage** beigefügten Erlass „Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energienangellage“ nebst zugehöriger Szenariendefinition vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

2022-07-29 IM NRW Sensibilisierungserlass-BR Original

2022-07-29 Szenariendefinition IM NRW

Situationsbericht Gas Bundesnetzagentur

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

29. Juli 2022

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister

Landrätinnen/Landräte
Städteregionsrat
zur Weiterleitung an die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

über die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

33- 52.06.05-CH4

MR Probst

Telefon 0211 871-2476

Telefax 0211 871-

abteilung3@im.nrw.de

Brand- und Katastrophenschutz

Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen
Gas-/Energimangellage

Wie Sie den Medien entnommen haben, zeichnet sich nach der reduzierten Wieder-Inbetriebnahme der Gaspipeline „Nord Stream 1“ keine Entspannung in der Versorgungslage ab. Die Bundesnetzagentur hat mit Stand von 28.07.2022 mitgeteilt, dass die Lage angespannt sei und eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausgeschlossen werden könne. Die Gasversorgung in Deutschland sei im Moment aber stabil und die Versorgungssicherheit derzeit weiter gewährleistet.

Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 lägen nach der angekündigten Reduzierung der Liefermenge derzeit bei etwa 20 % der Maximalleistung. Sollten die russischen Gaslieferungen über „Nord Stream 1“ weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verharren, sei ein angestrebter Speicherstand von 95 % bis November nicht mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Deshalb gilt nach wie vor der Appell, Vorsorge für den Winter 2022/2023 zu treffen.

Je nach örtlichen Gegebenheiten erfolgt die Erzeugung elektrischer Energie in großem Umfang mit Gas. Das bedeutet, dass Maßnahmen zur Einsparung von Strom auch zu einer Reduzierung des Gasverbrauchs führen und alternative Energienutzungen wo immer möglich zu forcieren sind. Jeder Gas- und Stromverbraucher ist gehalten, so viel Energie wie möglich einzusparen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Den Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes der Kreise und kreisfreien Städte und den Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung sollte neben den Vorgaben durch die Kommune bewusst sein, dass sie mit ihrem guten gesellschaftlichen Ansehen auch eine Vorbildfunktion innehaben. Deshalb sind aktuelle Maßnahmen zu Einsparungen in öffentlichen Gebäuden auch in diesem Bereich ein wesentlicher Beitrag.

Für die Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in den folgenden Monaten bedeutet dies zudem, sofern nicht bereits geschehen, weitere Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Zur Kategorisierung der Maßnahmen gebe ich als Hinweis die in der beigefügten Anlage benannten abgestuften Szenarien zur Kenntnis.

Als planerische Grundlage ist grundsätzlich von einem Szenario einer Gasmangellage mit Auswirkungen wie beispielsweise begleitenden Stromausfällen mit mindestens bis zu 72 Stunden auszugehen.

Insbesondere sind beispielhaft die folgenden Maßnahmen zu betrachten:

- Personal-Planung der jeweiligen Krisenstäbe, auch hinsichtlich der Definition des Schlüsselpersonals,
- Sicherstellung der Kommunikation sowie der Alarmierung von Einsatzkräften,
- Überprüfung von Liegenschaften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere hinsichtlich ihrer Energieversorgung,
- Überprüfung und Planung der Bevorratung von Treibstoffen und weiterer Güter der eigenen Versorgung,
- Planungen für eine (Not-)Besetzung von Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern,
- ggf. Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Bevölkerung,
- organisatorische Aufstellung hinsichtlich Präsenz- und Homeoffice Zeiten, An- und Abreisemöglichkeiten zu den Dienststellen.

Darüber hinaus gehende den örtlichen Verhältnissen entsprechende weitere erforderliche Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Im Auftrag
gez. Probst

Szenariendefinition (progressiv)

Kurzform	Bezeichnung	Definition
Szenario 1	Allgemeines Energiesparerfordernis (Gas/Strom) und Gasreduzierung <u>ohne</u> Stromproblematik	Aktuelle Situation! Durch die BNetzA wird/ist die (2.) Alarmstufe ausgerufen. Der Gasfluss ist reduziert, die Speicherfüllung erfolgt langsamer. Jeder Verbraucher ist aufgerufen, durch vorausschauendes und sparsames Verhalten Ressourcen zu sparen. Mit dem Ersparten soll bereits jetzt das Füllstandniveau der Gasspeicher angehoben werden.
Szenario 2	Gasmangellage <u>ohne</u> Stromproblematik	Durch die BNetzA wird die (3.) Notfallstufe ausgerufen. Die BNetzA wird Bundeslastverteiler. Es werden neben marktbasieren Maßnahmen durch die Versorger auch hoheitliche Maßnahmen (nicht marktbasieren) zur Mangelverwaltung getroffen.
Szenario 3	Gasmangellage <u>mit</u> kurzfristigem Stromausfall (< 72 Stunden)	Durch die BNetzA wird die (3.) Notfallstufe ausgerufen. Die BNetzA wird Bundeslastverteiler. Es werden neben marktbasieren Maßnahmen durch die Versorger auch hoheitliche Maßnahmen (nicht marktbasieren) zur Mangelverwaltung getroffen. Gleichzeitig oder während dessen kommt es zu einem <u>flächendeckenden</u> Stromausfall, welcher große Teile oder das ganze Land betrifft. Der Stromversorger stellt in Aussicht, das Netz wieder in einer Zeit unter 72 Stunden hochzufahren.
Szenario 4	Gasmangellage <u>mit</u> langfristigem Stromausfall (> 72 Stunden)	Durch die BNetzA wird die (3.) Notfallstufe ausgerufen und sie wird Bundeslastverteiler. Es werden neben marktbasieren Maßnahmen durch die Versorger auch hoheitliche Maßnahmen (nicht marktbasieren) zur Mangelverwaltung getroffen. Gleichzeitig oder während dessen kommt es zu einem <u>flächendeckenden</u> Stromausfall, welcher große Teile oder das ganze Land betrifft. Der Stromversorger kann nicht sicher davon ausgehen, dass das Netz innerhalb von 72 Stunden wieder zur Verfügung steht.



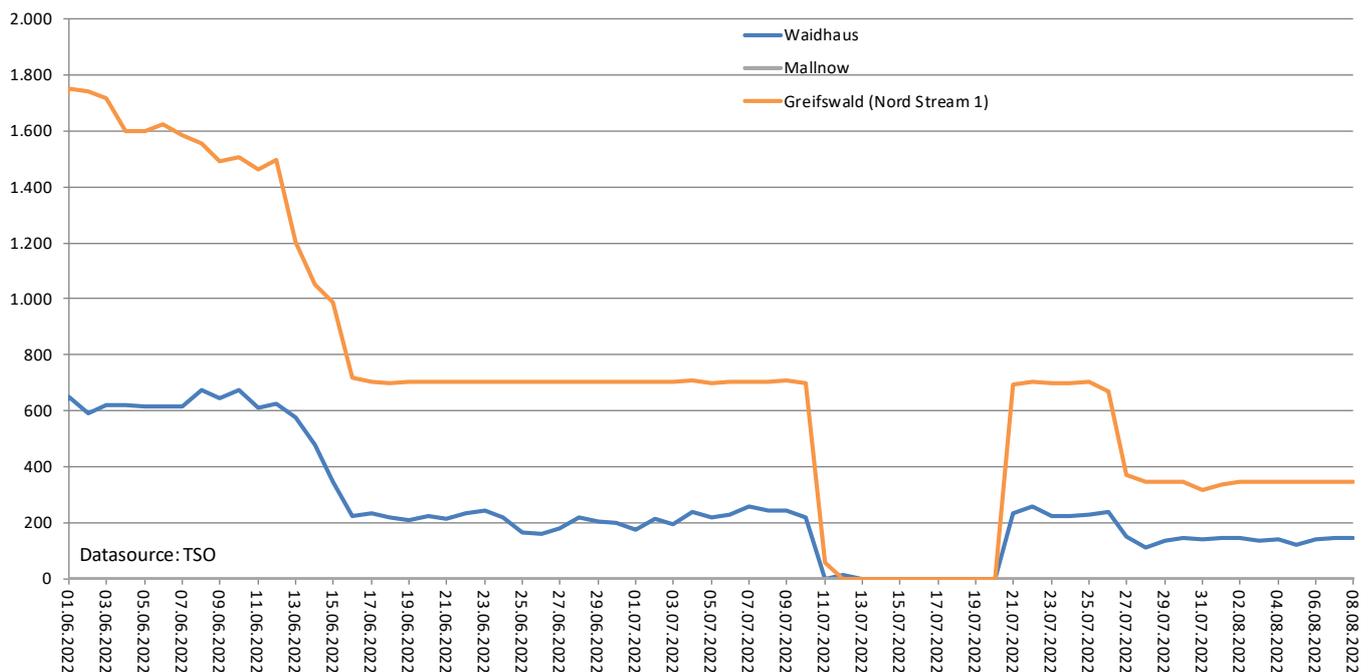
Lagebericht Gasversorgung

Stand: 09.08.2022 (13 Uhr)

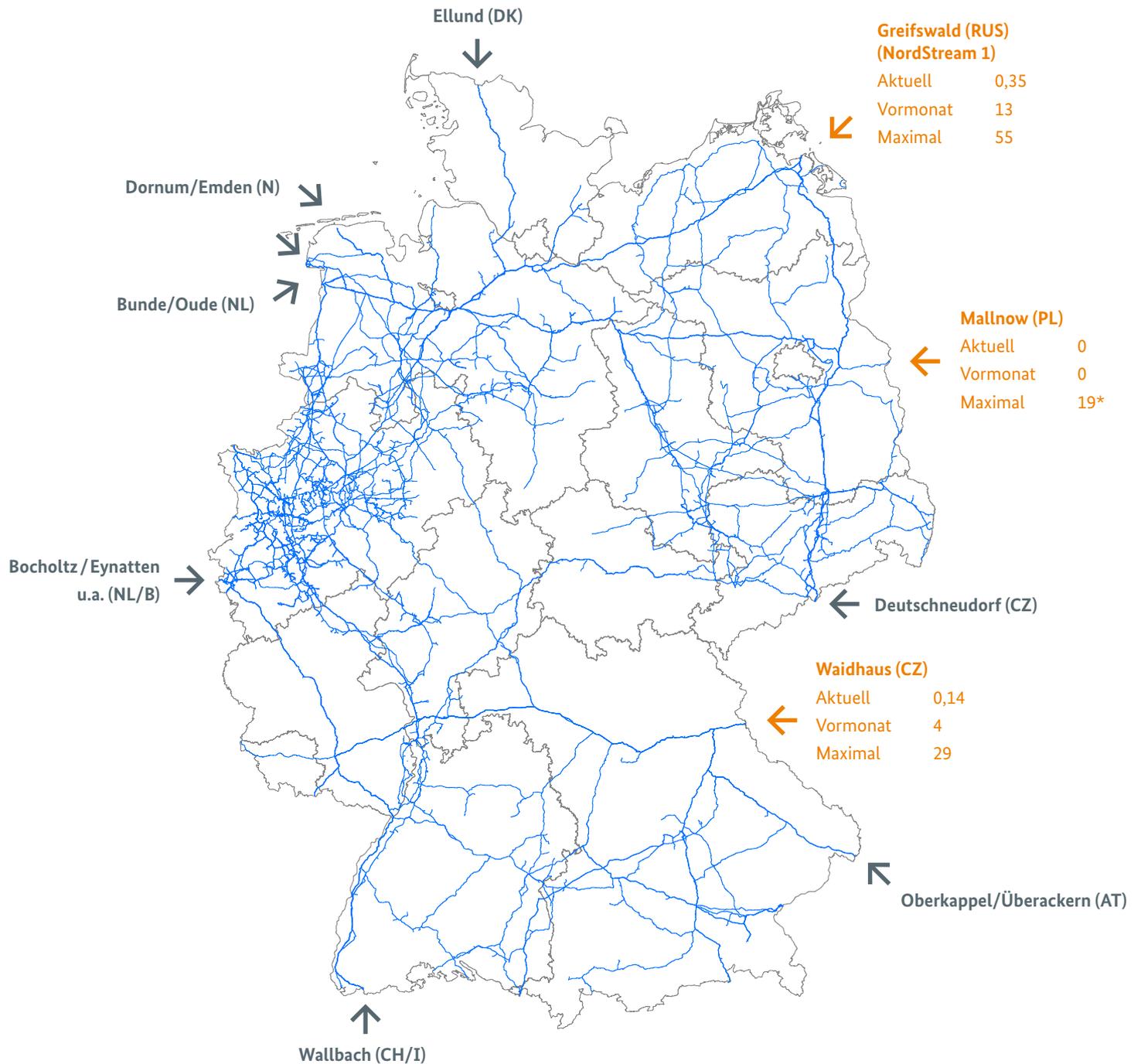
- Seit dem 23.06.2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans.
- Die Lage ist angespannt und eine weitere Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gasversorgung in Deutschland ist im Moment aber stabil. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit weiter gewährleistet.
- Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 liegen derzeit bei etwa 20 % der Maximalleistung.
- Es wird weiter eingespeichert. Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt bei 72,64 %. Der Füllstand des Speichers Rehden beträgt 49,79 %.
- Die Großhandelspreise liegen in Folge der erneuten Lieferreduzierung weiterhin auf sehr hohem Niveau.
- Unternehmen und private Verbraucher müssen sich auf deutlich steigende Gaspreise einstellen.

1. Liefersituation aus Russland

Gasflüsse aus Russland
in GWh/Tag



Gasflüsse aus Russland in TWh



Legende

Übersicht der größten deutschen Grenzübergangspunkte



Übergangspunkte für Erdgas aus Russland mit Angaben zu Gasflüssen



Übergangspunkte für Erdgas aus anderen europäischen Ländern ohne Angaben zu Gasflüssen

Aktuell: Gaslieferung in 24 Stunden von 06:00 Uhr des Vortages bis 06:00 Uhr des aktuellen Tages (TWh/Tag)

Gasfernleitungen in Deutschland

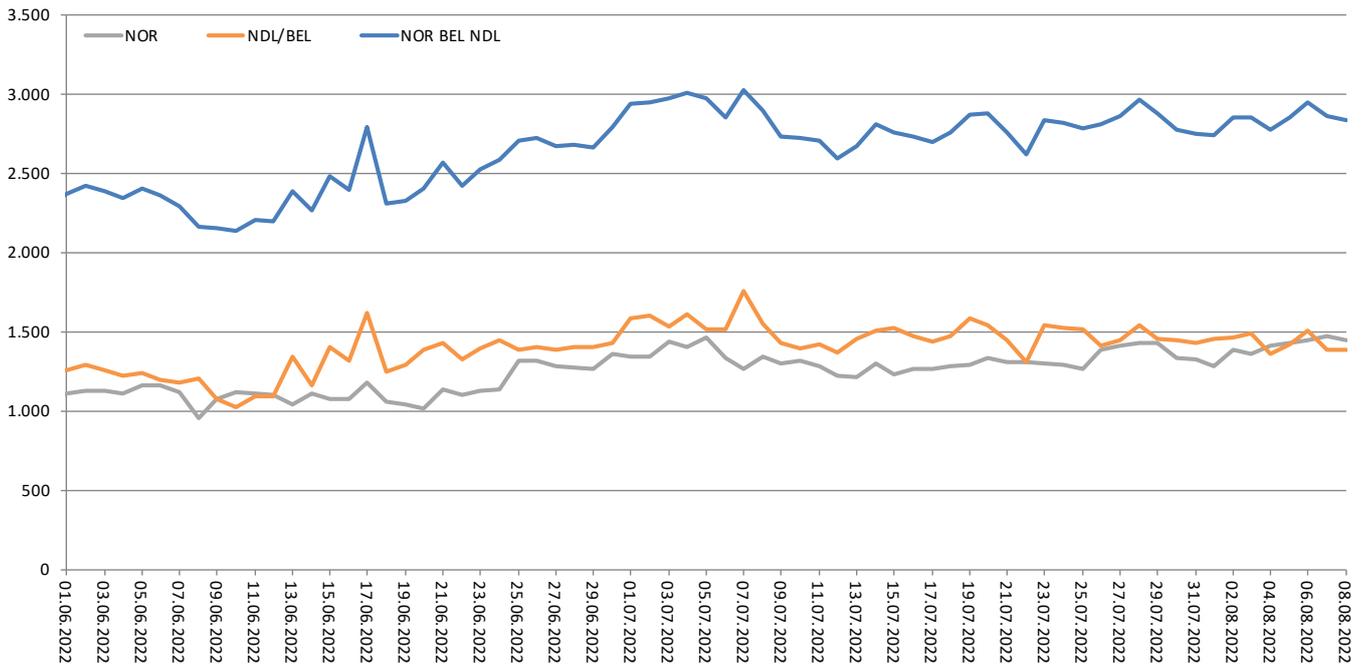
Vormonat: Gaslieferung bezogen auf vorherigen Kalendermonat (TWh/Monat)

Das deutsche Gasnetz ist rund 511.000 km lang.

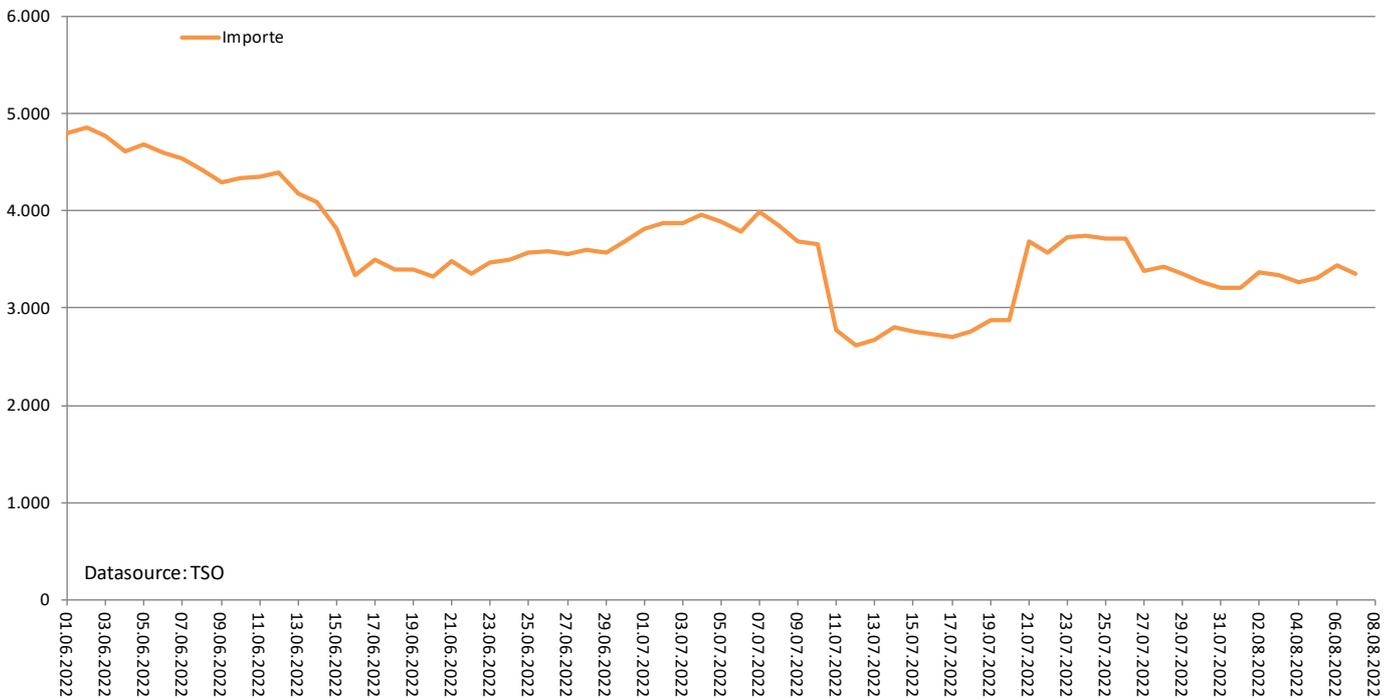
Maximal: Technisch verfügbare Kapazität (TWh/Monat)

* Reduzierung von 29 auf 19 durch Kapazitätsverlagerung von Fernleitungsnetzbetreiber (FNB)

Gasflüsse aus Norwegen, Niederlande, Belgien in GWh/Tag



Gasimporte Deutschland in GWh/Tag

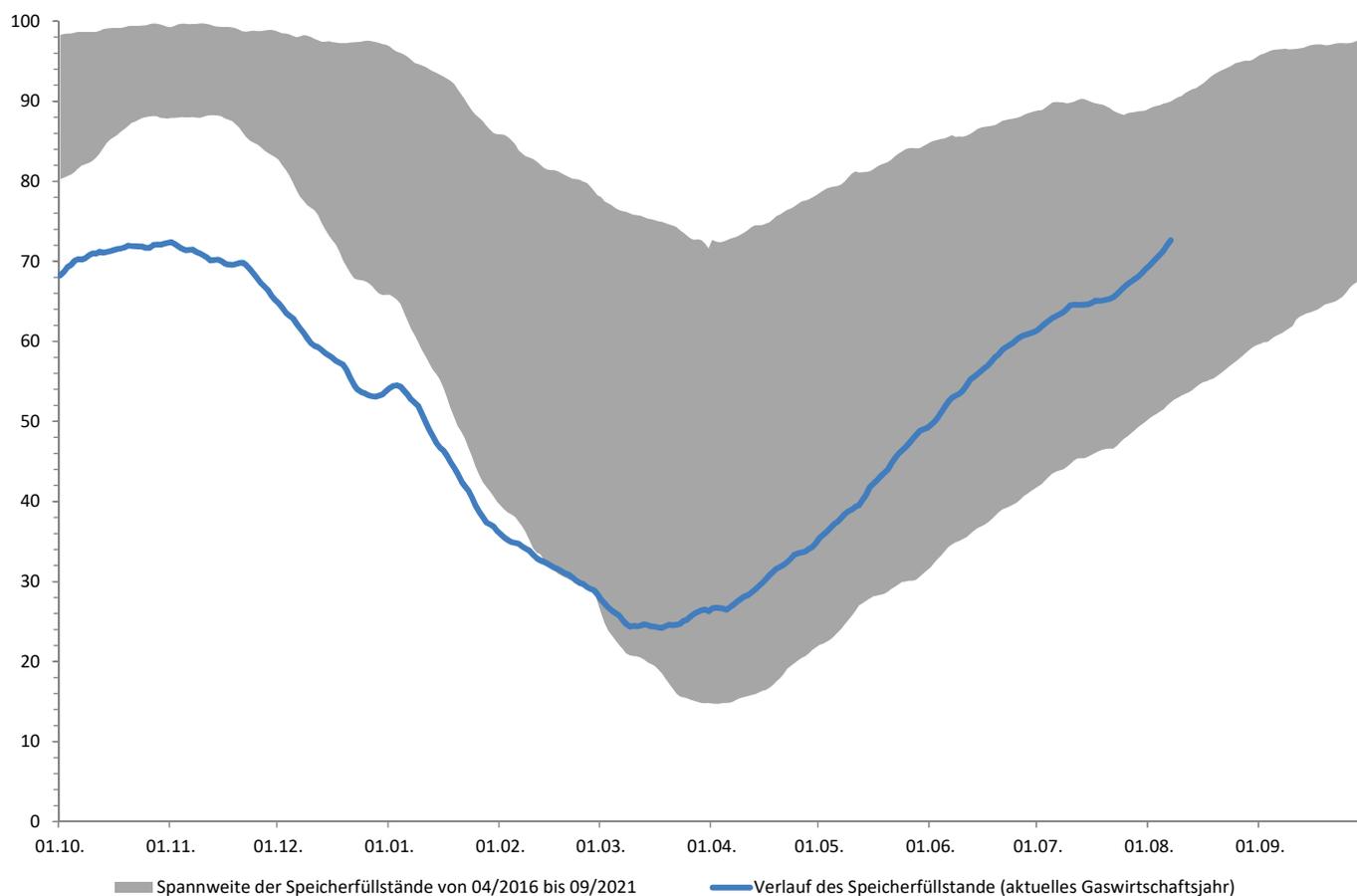


Datasource: TSO

2. Füllstand der Speicher in Deutschland

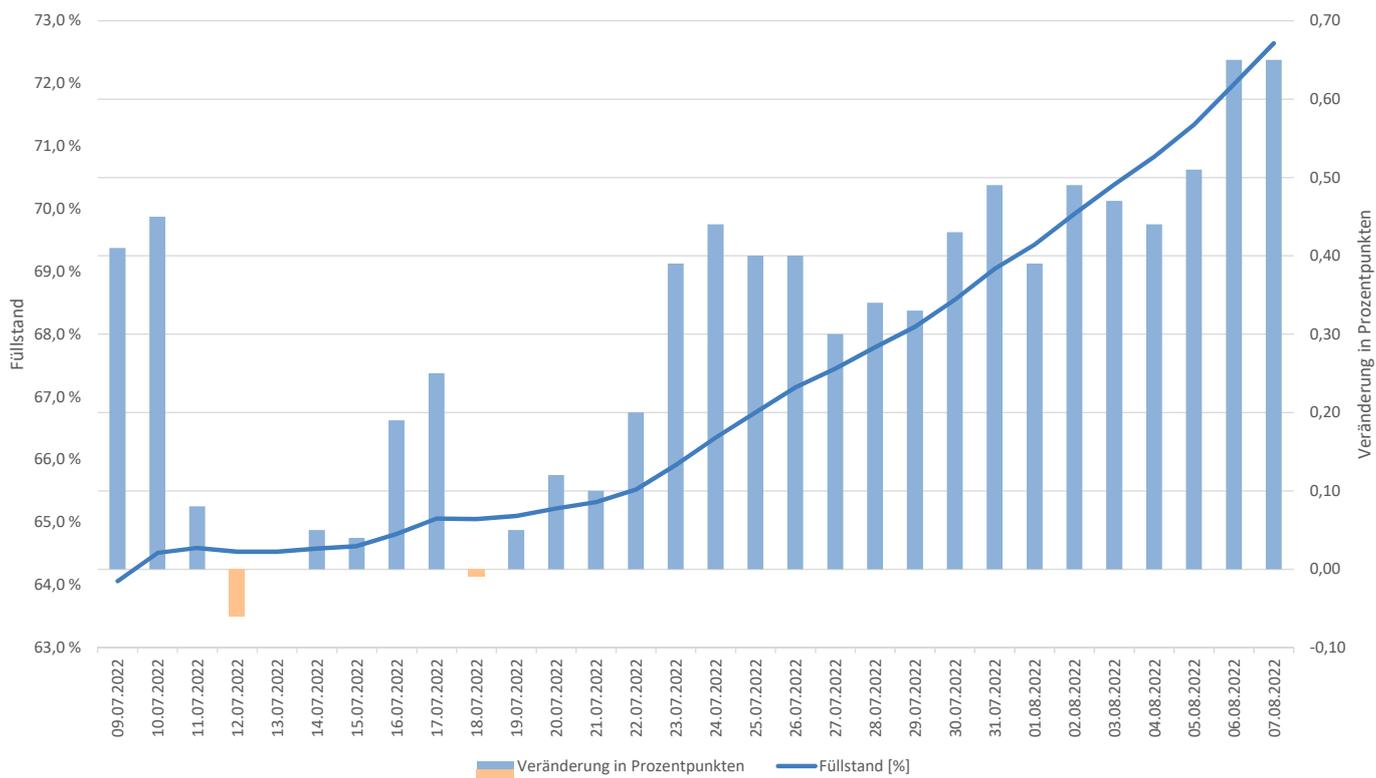
- Es wird weiter eingespeichert.
- 07.08.2022: 176,44 TWh (72,64 %)
[01.07.2022: 149,3 TWh (61,5 %), 01.06.2022: 118,9 TWh (49,5 %), 01.05.2022: (84,5 TWh (35,5 %))]
- seit 18.3. wird im Saldo überwiegend eingespeichert.
- Die aktuellen Füllstände liegen z.T. deutlich höher als im Jahr 2015, 2017, 2018 sowie 2021.

Verlauf der Speicherfüllstände¹ in Prozent



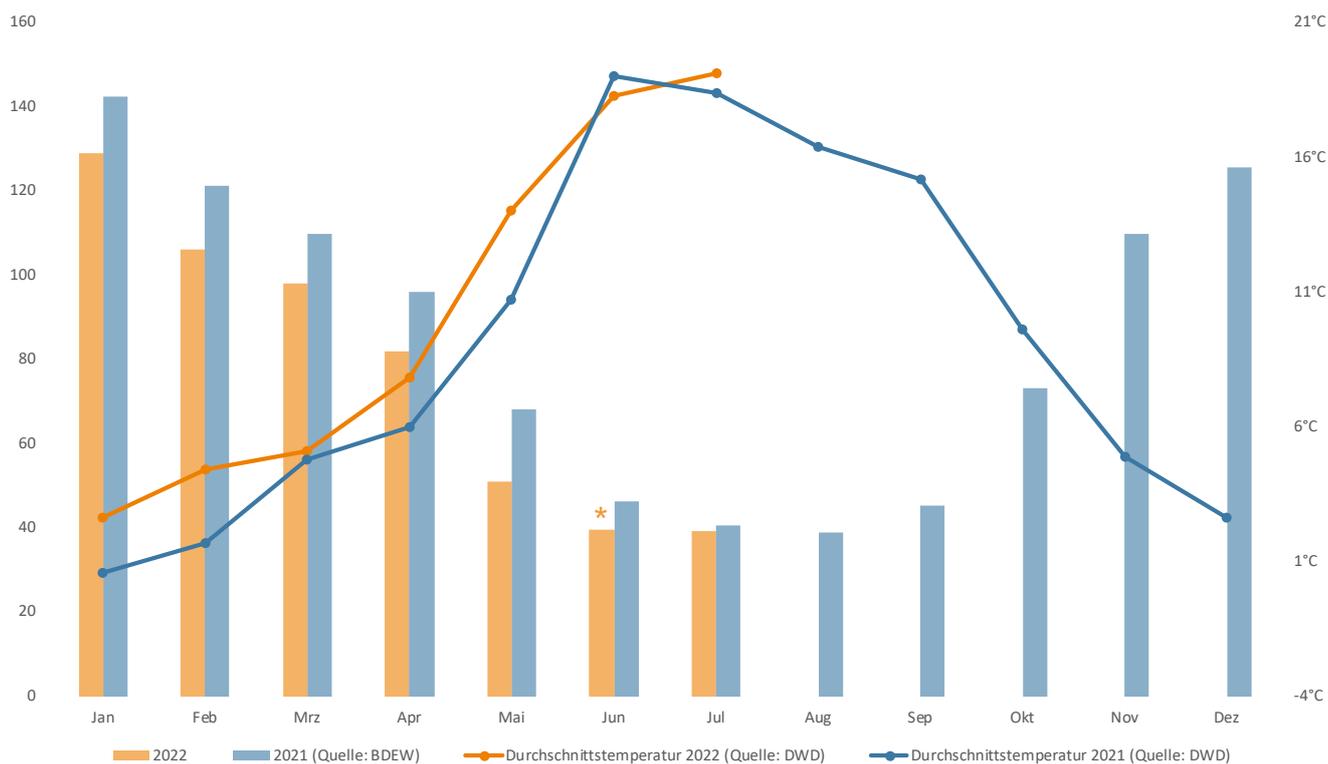
¹ Grafik enthält nur Speicherfüllstände von in Deutschland gelegenen Speichern.

Täglicher Füllstand und Veränderung Speicherfüllstände in Prozentpunkten



3. Erdgasverbrauch

Monatlicher Erdgasverbrauch in Deutschland in TWh/Monat



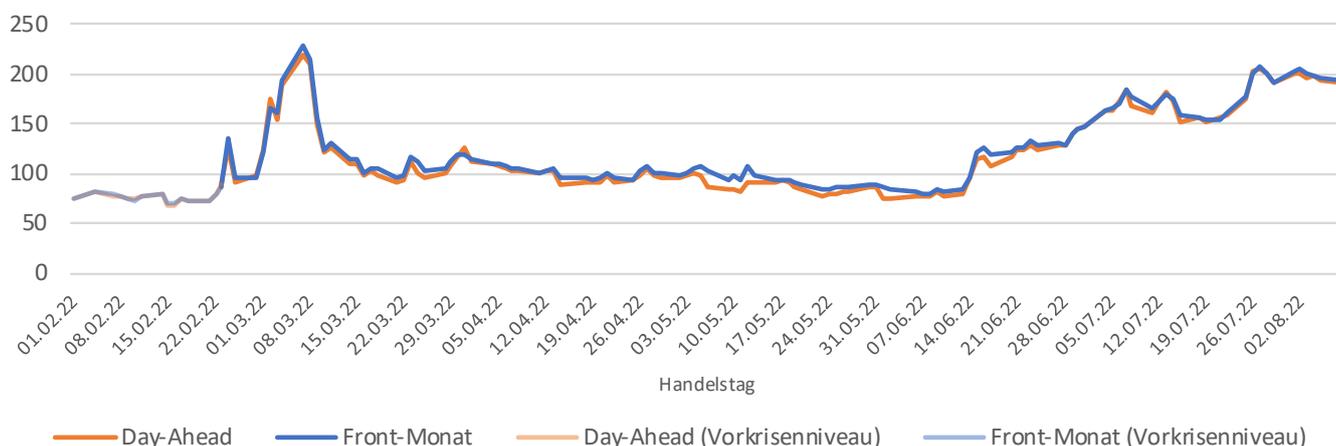
* Der Gasverbrauch wird monatlich aktualisiert, die Daten gelten bis zum Folgemonat als vorläufig. Durch eine Nachlieferung von Daten im Juni 2022 wurde der Verbrauchswert von 33,6 auf 39,6 TWh korrigiert.

4. Gaspreise Großhandel

Produkt	Aktuelle Preise/Werte	Veränderung zum Ø-Vortagspreise/Werte	Ø Preis 2022 bis 23.02.22	Veränderung zum Ø-Vorkrisenpreis	Stand	Quelle
Gas [€/MWh]						
Day-Ahead DE (THE)	191,96	-0,8%	81,18	136,5%	08.08.2022 18:45	EEX
Future September/22 NL (TTF)*	190,00	-1,6%	74,33	155,6%	09.08.2022 08:39	ICE
Future Q4/22 DE (THE)	196,03	-1,4%	76,08	157,7%	08.08.2022 18:45	EEX
Future Jahr/23 DE (THE)	167,66	0,2%	50,65	231,0%	08.08.2022 18:45	EEX

* Preisveränderung über Nacht

Gaspreis THE, DE (tägliche Settlementpreise) in EUR/MWh



Der Lagebericht bezieht sich nur auf die Gasversorgung. Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit anderer Energieträger, zum Beispiel Erdöl und Kraftstoffe lassen sich dadurch nicht ziehen.

Hier finden Sie eine Beschreibung marktlicher Instrumente, die helfen können, den industriellen Gasverbrauch zu reduzieren: www.bundesnetzagentur.de/marktlichemassnahmen

Kontakt

Fragen und Hinweise zum Lagebericht richten Sie bitte an:

pressestelle@bnetza.de

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur aktuellen Gasversorgung finden Sie hier:

www.bundesnetzagentur.de/aktuelle-gasversorgung

Dieser Bericht ist keine Feststellung der Bundesnetzagentur nach § 24 Abs. 1 Satz 1 EnSiG.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1500/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Regionalarbeit
Stand: Juni - August 2022**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungen des Regionalrates

Am 23.06.2022 fand in Düsseldorf die 89. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 01.06.2022 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 02.06.2022 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 08.06.2022 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 09.06.2022 der Planungsausschuss (PA).

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss waren folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- **Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln**

Zur Sitzung des Regionalrates wurde durch die Fraktionen der CDU, SPD sowie FDP/FW-Fraktion eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln vorgelegt. Insbesondere wurde hierin auf den besonderen Abstimmungsbedarf mit den künftigen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf im Bereich des Tagebaus Garzweiler hingewiesen, um so eine sinnhafte Raumentwicklung im

Grenzbereich der beiden Regionalpläne zu erreichen.

Die Stellungnahme wurde durch den Regionalrat beschlossen.

- **10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf**

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Feststellungsbeschluss für die 10. Änderung des Regionalplans gefasst. Die Änderung ermöglicht es den Kommunen Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit, neue Industrie- und Gewerbegebiete auf den neu festgelegten Flächen auszuweisen.

Die 10. Änderung des Regionalplans umfasst 3 neue Gewerbeflächen („Industriepark Elsachtal“/Städte Jüchen und Grevenbroich, „Industriegebiet Ost“/Grevenbroich sowie eine Gewerbefläche im Südosten der Stadt Mönchengladbach bzw. im Nordwesten der Stadt Jüchen).

- **12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss**

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Anlass der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) sind die Planungsüberlegungen der Stadt Neuss eine Fläche im Stadtbezirk Morgensternsheide, die westlich der BAB 57 an der Stadtgrenze zu Kaarst liegt, planungsrechtlich neu zu fassen und einer geordneten gewerblichen Entwicklung zuzuführen, um eine langfristige gewerbliche Entwicklung als „Interkommunales Gewerbegebiet“ mit der Stadt Kaarst umzusetzen.

Ein Großteil der Fläche wird von Schrottplatznutzungen eingenommen. Auf diesem Areal hat es im Frühjahr 2021 einen Großbrand gegeben, der weite Teile des Geländes zerstört hatte.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat zwischenzeitlich das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Langer Tag der Region

Nachdem der Lange Tag der Region in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zwangsläufig nicht stattfinden konnte, freute sich der Veranstalter, Region Köln/Bonn e. V. darüber, dass die Veranstaltung in diesem

Jahr zum 30. Jahr des Bestehens der regionalen Kooperation wieder live und in Präsenz durchgeführt werden konnte. Austragungsort war die Stadt Leverkusen.

In verschiedenen Exkursionen konnten die Teilnehmer erfahren, wie ein nachhaltiger Umbau und die Entwicklung der Stadt aktuell gestaltet werden und welche Herausforderungen bestehen. In zwei Fachforen standen der nachhaltige Umbau der Wirtschaft sowie die Frage, wie der klimagerechte Umbau von Siedlungsbereichen, Landschaft und Infrastruktur gestaltet werden kann.

Beim abschließenden Empfang konnten rd. 500 Teilnehmer begrüßt werden.

Der nächste Lange Tag der Region findet am 21.06.2023 im Rhein-Erft-Kreis und im Rhein-Kreis Neuss statt.

2.2 Mitgliederversammlung

Am 23.08.2022 findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. im Sitzungssaal des Kreishauses in Bergheim statt.

Im Rahmen der Sitzung wird über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 berichtet werden. Weiterhin steht die Beschlussfassung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses auf der Tagesordnung. Darüber hinaus werden sich die Teilnehmer mit der Anpassung der Mitgliedsbeiträge befassen.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Bereisung des Geschäftsführers der Metropolregion Rheinland

Am 17.08.2022 wird der neue Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland, Herr Thomas Schauf, im Rahmen der Sommertour den Rhein-Kreis Neuss besuchen. Gemeinsam mit Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge ist ein Empfang und eine Führung durch das Unternehmen Speira Aluhütte GmbH Grevenbroich vorgesehen. Auf der Tagesordnung steht darüber hinaus eine Information zum Strukturwandel in der Braunkohlenregion. Weiterhin werden der Tagebau Garzweiler, Schloss Dyck sowie der Neusser Hafen Bestandteil der Bereisung des Rhein-Kreises Neuss sein.

3.2 Parlamentarischer Abend in Berlin

Am Donnerstag, 20. Oktober 2022, findet der Parlamentarische Abend der Metropolregion Rheinland in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalens

beim Bund in Berlin statt.

Im Fokus der Veranstaltung stehen die Themen Verkehr und Infrastruktur.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1498/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (August 2022)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Erholung des Arbeitsmarktes im Rhein-Kreis Neuss wurde auch aus der Folge der gestiegenen Energiepreise sowie der weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine unterbrochen. Die Arbeitslosigkeit steigt im Rhein-Kreis Neuss im Juli und im Vergleich zum Vormonat um 0,3% leicht an. Grund ist auch, weil arbeitssuchende ukrainische Geflüchtete nun in der Grundsicherung betreut werden. Dennoch liegt die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss im Juli mit einer Quote von 5,5% weiterhin deutlich unterhalb der des Landes NRW (7,0%) und noch 0,5 Prozentpunkte unter der Quote für den Rhein-Kreis Neuss im Juli 2021. Der Rhein-Kreis Neuss weist erneut eine besonders positive Entwicklung bei den gemeldeten Arbeitsstellen auf. Die Anzahl der Arbeitsstellen erhöht sich im Vergleich zum relevanten Vorjahresmonat um 31,6% auf 3.942.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Juli 2022	13.454	2.470.243	687.723
<i>Veränderung gegenüber Juli 2021</i>	-1.191	-120.067	-39.165
	-8,1%	-4,6%	-5,4%

	776	107.355	29.738
<i>Veränderung gegenüber Juni 2022</i>	6,1%	4,5%	4,5%
Arbeitslosenquote			
Juli 2022	5,5%	5,4%	7,0%
<i>Juli 2021</i>	6,0%	5,6%	7,4%
<i>Juni 2022</i>	5,2%	5,2%	6,7%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Juli 2022	8.663	1.668.841	496.592
<i>Veränderung gegenüber Juli 2021</i>	-464	34.676	-4.972
	-5,1%	2,1%	-1,0%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2022</i>	477	66.906	18.392
	5,8%	4,2%	3,8%
Gemeldete Arbeitsstellen			
Juli 2022	3.942	880.543	175.213
<i>Veränderung gegenüber Juli 2021</i>	947	136.144	23.673
	31,6%	18,3%	15,6%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2022</i>	106	3.501	187
	2,8%	0,4%	0,1%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Juli 2022)	
Rhein-Kreis Neuss	5,5
Duisburg	12,8
Düsseldorf	6,9
Essen	10,0
Köln	8,7
Krefeld	10,3
Kreis Düren	6,6
Kreis Heinsberg	5,1

Kreis Kleve	4,9
Kreis Mettmann	6,5
Kreis Viersen	5,4
Kreis Wesel	6,3
Mönchengladbach	9,6
Rhein-Erft-Kreis	6,6
Städteregion Aachen	7,2
NRW	7,0
Bund	5,4

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

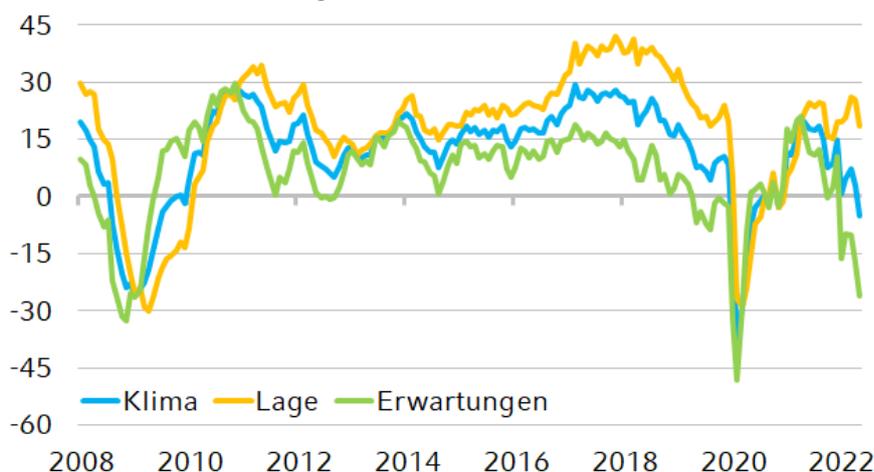
2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Wegen hoher Energiepreise und drohender Gasknappheit hat sich die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im Juli im Vergleich zu den Vormonaten verschlechtert. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima ist im Juli um 8,1 Saldenpunkte auf -5,2 Punkte gesunken, was fast ausschließlich auf verringerte Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate in sämtlichen Branchen zurückgeht. Zudem waren die Unternehmen auch weniger zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage. Der Verlauf des Richtungstrends bleibt abzuwarten.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, Juli 2022

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

3. Exkurs: Corona-Hilfen für Unternehmen

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland
 (Stand: 27.07.2022)

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Erhaltene Auszahlungen	Beantragtes Volumen	Ausgezahltetes Volumen	Ausgezahlte Mittel
Überbrückungshilfe IV	129.752	52.763	41%	5,32 Mrd. €	1,67 Mrd. €	31%
Überbrückungshilfe III Plus	211.129	184.512	87%	8,7 Mrd. €	6,77 Mrd. €	78%
Neustarthilfe 2022 (April bis Juni)	50.154	25.597	51%	187,73 Mio. €	94,47 Mio. €	50%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 25.05.2022
https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/corona-hilfen-unternehmen-infografik-antraege-zahlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=107

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital – / Onlineseminare/Workshops

Von Juni bis Juli wurden insgesamt drei Onlineseminare mit verschiedenen Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
24. – 25.06.2022	Existenzgründerseminar	12
22. – 23.07.2022	Existenzgründerseminar	8
27.07.2022	Einfach reden – Kommunikation einfach verständlich	16

Gründerstipendium NRW –Jurysitzung mit 3 Förderempfehlungen

Unter der Leitung von Hildegard Fuhrmann vom STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss fand am 08.08.2022 eine weitere Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen für das Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt. Insgesamt 4 Gründungsvorhaben – 2 aus dem Rhein-Kreis Neuss und 2 aus dem Kreis Viersen – wurden von den Gründern bzw. Gründerteams in jeweils einem Präsentations-Pitch der Jury vorgestellt, nachdem die Ideenpapiere zu den Gründungsvorhaben zuvor schriftlich eingereicht wurden.

Die Jury sprach bei 3 Gründungsvorhaben eine Förderempfehlung für das Gründerstipendium NRW mit anschließender Weiterleitung an den Projektträger Jülich aus. Die positiven Förderempfehlungen aus dem Rhein-Kreis Neuss erhielten eine Gründerin aus Kaarst und ein Gründer aus Korschenbroich.

5. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Start-Up Förderprogramm „accelerate_RKN“ startete in die nächste Runde

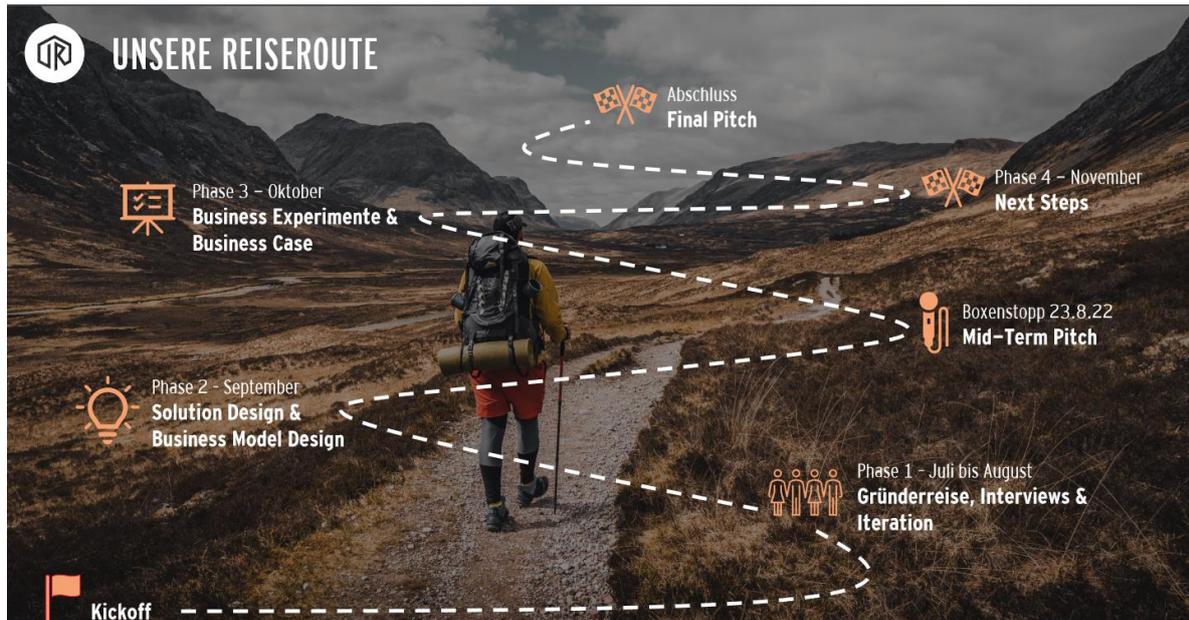
Fünf neue Start-ups starteten am 1.7.2022 in den Batch #2 von accelerate_RKN. Die Auswahljury hatte sich unter 10 Bewerbungen am 17.05.2022 auf folgende 5 Gründer:Innen und Teams verständigt:

1. Gründerteam Christopher Mihm, Matthias Forget und Tim Schultze (noch kein Name vorhanden): Entwicklung und Produktion von Komponenten für die Space Industrie und Nukleartechnik durch Additive Manufacturing
2. DentoGenius: Plattform für präventive Zahn- und Humanmedizin
3. Teligencia – IT-Sicherheitsplattform für den Schutz von IoT-Firmware
4. Coaching-Plattform zur beruflichen Neuorientierung und Bewerbung für Mütter
5. AgrarBüro 24 – Digitalisierungssoftware für Landwirtschaftsbetriebe

Der Kick-Off von #2 startete am 04.07.2022 in den Räumen des Global Entrepreneurship Centres in Meerbusch. Dominik Hintzen stellte sich den Teams als Accelerator Manager des Kreises vor und erläuterte die bevorstehenden Phasen und Inhalte, an denen die Teams mit ihm in den nächsten 5 Monaten zusammenarbeiten werden.

Das Programm von #2 wurde aus den gewonnenen Erkenntnissen und dem Feedback der Teams aus der ersten Accelerator Förderrunde weiterentwickelt und ist nun, wie in der Grafik zu sehen, in drei Phasen gegliedert.

Programmablauf accelerate_RKN Batch#2



Zudem erwarten die Start-ups weitere Workshops, Vorträge und Sprechstunden zu relevanten Themen wie Vertrieb, Marketing, Recht, Finanzen, Pitch Deck und Pitch Training, Fördermittel und Zuschüsse im Rahmen der Start-up School.

Über die Entwicklungen von „accelerate-RKN #2“ wird in diesem Ausschuss weiter berichtet.

Rhein-Kreis Neuss präsentiert Förderprogramm „accelerate_RKN“ auf dem A-Summit in Düsseldorf

Im Rahmen der Startup-Woche Düsseldorf fand am 24. Juni 2022 zum fünften Mal der Accelerator-Summit, kurz A-Summit, im „B1“ in Düsseldorf statt.

Die Kreiswirtschaftsförderung stellte an ihrem Stand das eigene Accelerator-Programm accelerate_RKN vor. Accelerator Manager Dominik Hintzen und Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, beantworteten zahlreiche Fragen und nutzten die Gelegenheit, um Kontakte in die NRW Gründerszene zu knüpfen. Dabei erhielt die Kreiswirtschaftsförderung Unterstützung von Simon Lichte und seinem Start-up Kurskontrolle, mit dem er an Batch 1 des Kreisförderprogramms accelerate_RKN teilgenommen hat. Auch Kreisdirektor Dirk Brügge besuchte den A-Summit und den Stand des Rhein-Kreises Neuss und überzeugte vom lebendigen Austausch mit der Start-Up Szene in NRW.

Außer der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss präsentierten rd. 40 weitere landesweite Institutionen ihre Start-up-Förderprogramme und ihre Unterstützungsangebote für das Start-up Ökosystem in NRW.

Der A-Summit wurde flankiert von einem ausführlichen Konferenz- und Workshopprogramm, das unter folgendem Link einsehbar ist:
<https://www.accelerate.nrw/a-summit>

Digital Demo Day 2022

Wirtschaftsförderung mit „accelerate-RKN“ und „Global Entrepreneurship Centre“ beim Digital Demo Day wieder dabei.

Am 18. August findet zum sechsten Mal der DIGITAL DEMO DAY des digihub Düsseldorf/Rheinland auf dem Areal Böhler in Meerbusch statt. Bei Deutschlands führender Start-up-Messe und Technologie-Konferenz für die Industrie werden wieder mehr als 200 nationale und internationale Start-ups sowie über 4.500 Besucher erwartet.

Eröffnet wird der Digital Demo Day dieses Jahr vom Ministerpräsidenten des Landes NRW, Hendrik Wüst, von Düsseldorfs Oberbürgermeister Stephan Keller sowie Landrat Hans-Jürgen Petruschke. Neben dem Demo-Floor erwartet die Besucher auf zwei Bühnen inspirierende Keynotes, Live-Hacks, Pitches & Diskussionen.

Die Kreiswirtschaftsförderung wird mit einem eigenen Stand vertreten sein und die eigenen Förderprogramme accelerate_RKN und INNO-RKN, gemeinsam mit den aktuell geförderten Start-ups aus #2 präsentieren. Auch das Global Entrepreneurship Center zeigt sich den Messgästen auf dem Heimatgelände des Areal Böhler.

Weitere Informationen zum Programm hier > <https://digitaldemoday.de/>

Innovationsförderprogramm INNO-RKN

Erstes Start-up Adapt Vertical Mills erhält Zutritt zu Global Entrepreneurship Centre

Das Meerbuscher Start-up Adapt Vertical Mills (AVM) befindet sich auf dem besten Weg, den Markt für konventionelle Windkraftanlagen zu verändern. Das junge Unternehmen erhielt bereits die Förderung durch das Innovationsprogramm INNO RKN und ist jetzt eines der ersten Start-Ups, welches in das „GEC-Factory“-Programm des Global Entrepreneurship Centre (GEC) aufgenommen wurde

Mit der Unterstützung durch den Rhein-Kreis Neuss wird das Unternehmen ein Modell bauen, um das Funktionsprinzip einer vertikalen Windkraftanlage zu testen. Mehr Informationen zu AVM und zur Zusammenarbeit mit dem GEC in dieser Pressemeldung:

<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/nachrichten/kompakte-windkraftanlagen-start-up-avm-erhaelt-zutritt-zum-gec-im-kreis/>

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss ermöglichte in den Monaten Mai, Juni und Juli insgesamt 80 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an fünf zdi-Workshops, diese fanden sowohl im Klassenverband, als auch als Ferienkurse statt:

Kurstitel	MINT Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Mobile Projektwoche - Schnupperwoche zum Thema Energiewende	Naturwissenschaften	02.05.- 06.05.2022	Klasse 12 TN-Anzahl 18	ZIES Scülerlabor	Ingenieur/in Physik, Immissionsschutzbeauftragte/r, Ingenieur/in Energietechnik, Ingenieur/in erneuerbare Energien, Ingenieur/in Umweltschutz/Umwelttechnik
Brain matter (s) – A bilingual Lab Day on Neuroscience	Naturwissenschaften / Biologie	11.05.2022	Klasse 9 TN-Anzahl 25	Mataré Gymnasium – Bellbio Universität Wuppertal	Biologe*in, Biochemiker*in, Biologielaborant*in, BTA*in, MTA*in, Arzt/Ärztin, Medizinische*r Fachangestellte*r, Neurowissenschaftler*in
Bio hautnah – der Prozess der Fotosynthese	Naturwissenschaften / Biologie	09.06.2022	Klasse 11 TN-Anzahl 24	Gymnasium Norf – Bio hautnah Uni Bielefeld	Biologisch-technischer Assistent, Biochemiker, Biologe, Bioniker
Von der Idee zur eigenen App	Informatik	18.07.- 22.07.2022 *	Klasse 7 & 9 TN-Anzahl 5	Codingschule junior	Informations-, Elektro- und Automatisierungstechniker/in, Fachinformatiker/in
Python ist keine Schlange II	Informatik	25.07.- 29.07.2022 *	Klasse 7,8,9,10,12 TN-Anzahl 8	Codingschule junior	Informations-, Elektro- und Automatisierungstechniker/in, Fachinformatiker/in,

* einwöchige Ferienkurse

Weiterhin fanden von Januar bis Juni 8 mehrwöchige zdi-Kurse im MINT-Bereich der Physik, Mathematik und Informatik an 5 weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss statt. Insgesamt nahmen weitere 102 Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 an diesen Angeboten teil. Die Kurse finden an den Schulen in Präsenz statt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, HABA Digitalwerkstatt, westenergie und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

7. Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA

Kurs auf Ausbildung wird verlängert

Seit April 2021 unterstützt das Coaching- und Vermittlungsangebot „Kurs auf Ausbildung“ Jugendliche in Zeiten der Corona-Pandemie eine Ausbildung zu finden. Das Unterstützungsangebot im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) hilft, coronabedingte Folgen auf dem Ausbildungsmarkt abzufedern. Es richtet sich an junge Menschen, die im vergangenen Ausbildungsjahr keine Ausbildungsstelle gefunden haben und eröffnet ihnen zusätzliche Chancen auf einen erfolgreichen Berufsstart.

Kurs auf Ausbildung wurde nun bis zum 31. Januar 2023 verlängert, da sich die Auswahlprozesse der Betriebe verzögern und Ausbildungsverträge später im Jahresverlauf geschlossen werden, als im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie. Die Kommunale Koordinierung, die die NRW-Landesinitiative im Rhein-Kreis Neuss umsetzt, koordiniert die Programmumsetzung mit dem Bildungsträger Bildungszentrum Niederrhein (BZNR) und den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss. Seit Programmstart konnten bereits 37 Teilnehmende vermittelt werden. Weitere 35 befinden sich aktuell im Einzelcoaching und werden bei der Berufsfindung durch das BZNR individuell beraten. Durch die Verlängerung des Coachings können ausbildungsinteressierte junge Menschen auch nach dem Start des Ausbildungsjahres 2022 begleitet und vermittelt werden. Gleichzeitig profitieren Unternehmen von dem Unterstützungsangebot. Die Begleitung durch das BZNR hilft ihnen das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren und einem möglichen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken.

KAoA- Informationsveranstaltung für Klassenlehrkräfte

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 richtet die Kommunale Koordinierung ihre jährliche Einführungsveranstaltung für die Klassenlehrkräfte der neuen 8. Klassen aller weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss aus. Am 24.08.2022 findet die Veranstaltung erstmalig in den Räumlichkeiten des Rheinischen Landestheaters Neuss statt. Die Teilnehmenden setzen sich intensiv mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW“ (KAoA) auseinander. KAoA setzt mit Standardelementen wie der Potenzialanalyse und dem Berufswahlpass ab der 8. Klasse an. Ziel ist es den Jugendlichen eine frühzeitige und praxisorientierte Berufliche

Orientierung zu ermöglichen und sie zu einer reflektierten Berufswahlentscheidung zu befähigen.

Für die Lehrkräfte im Rhein-Kreis Neuss bedeutet die Umsetzung der vom Land vorgegebenen Standards eine zusätzliche Herausforderung, die es gemeinsam mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Beruflichen Orientierung (StuBoS) an den Schulen zu meistern gilt. Die Kommunale Koordinierung berät und unterstützt sie dabei und bietet ihnen daher einen Überblick über die Standardelemente des Berufsorientierungsprozesses. Als Gedankenstütze für die Lehrkräfte hat sie in diesem Jahr eine Übersichtskarte im Postkartenformat zur Veranstaltung entwickelt, auf der die wichtigsten Aufgaben zu den einzelnen Standardelementen ersichtlich sind. Die Karte ist im Anhang beigefügt. Im Rahmen der Veranstaltung beantwortet die Kommunale Koordinierung Fragen zu Themen, die von der Einbindung der Eltern über die Angebote für junge Menschen mit Förderbedarf bis hin zur Rolle der Unternehmen reichen. Sie steht in engem Kontakt mit der Wirtschaft, die den Schülerinnen und Schülern wertvolle Praxiseinblicke ermöglicht. Wie in den vergangenen Jahren wird die Veranstaltung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach durchgeführt, die als Kooperationspartner die Rolle der Berufsberatung präsentiert.

8. Außenwirtschaft / Internationalisierung

Zusammen mit der Kreiswirtschaftsförderung besuchte Herr Qiang Rong, Repräsentant der chinesischen Stadt Foshan und stellvertretender Generalsekretär der deutsch-chinesischen Industrie-Städte-Allianz (ISA), das Global Entrepreneurship Center (GEC) in Meerbusch und zeigte sich beeindruckt von der Professionalität der gezielten Start-Up Förderung im Rhein-Kreis Neuss. Es wurde die Absicht formuliert, Möglichkeiten einer späteren Zusammenarbeit zwischen Foshan und dem Rhein-Kreis Neuss im Start-Up Bereich zu prüfen.

9. Tourismusförderung

#RadLustNiederrhein

Auf die Initiative der Kreiswirtschaftsförderung und mit der Unterstützung des Presseamtes erschienen in den vergangenen Monaten zwei Presseveröffentlichungen zu #RadLustNiederrhein.

- a) ein Kurzbericht in der Verbandszeitschrift *nahmobil* der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS), Heft 19 / Juni 2022 informiert über

#RadLustNiederrhein.

- b) In der Juni-Ausgabe der Verbandszeitschrift EILDIENTST des Landkreistags NRW ist ein Schwerpunkt dem Thema „Tourismus nach Corona – neue Wege, neue Perspektiven, neue Schwerpunkte“ gewidmet. Hier trug die Kreiswirtschaftsförderung mit einem Artikel zu #RadLustNiederrhein einen inhaltlichen Beitrag bei.

Beide Veröffentlichungen sind als Anlage beigefügt.

Das Projekt #RadLustNiederrhein nimmt interessierte Radtouristen mit auf eine etwa 200 Kilometer lange Fahrraderlebnisreise durch den mittleren Niederrhein und verknüpft kulturelle Sehenswürdigkeiten mit Angeboten aus Gastronomie, Hotellerie und radtouristischer Service-Infrastruktur. Projektpartner sind neben der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss die IHK Mittlerer Niederrhein, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen, die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach, Neuss Marketing, der Verkehrsverein Neuss, die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen und das Stadtmarketing Krefeld

Weitere Informationen: www.radlust-niederrhein.de

29. Niederrheinischer Radwandertag (NRWT)

Am Sonntag, 3. Juli 2022, fand unter dem Motto „Stadt.Land.Genuss.“ der 29. Niederrheinische Radwandertag statt.

Die Kreiswirtschaftsförderung, alle acht kreisangehörigen Kommunen, der ADFC Rhein-Kreis Neuss und die Radfreunde Jüchen unterstützten den Organisator Niederrhein Tourismus bei der Planung und Durchführung dieses größten Radfahr-Events zwischen Rhein und Maas. Rund 3.000 Teilnehmende radelten auf 15 Routen durch den Rhein-Kreis Neuss. In allen Kommunen des Kreises wurde ergänzend ein attraktives Rahmenprogramm rund um dem NRWT.

Die 2. stellvertretende Landrätin, Frau Christina Borggräfe, eröffnete zusammen mit Bürgermeister Christian Bommers und Tafil Pufja, Geschäftsführer der Stadtwerke Willich-Meerbusch, den Radwandertag am Rathaus in Meerbusch. Der 30. Niederrheinische Radwandertag ist am Sonntag, 2. Juli 2023.

13. Arbeitskreis Tourismus im Rhein-Kreis Neuss

Am Mittwoch, 10. August 2022, fand der *13. Arbeitskreis Tourismus im Rhein-Kreis Neuss* wieder in Präsenz statt.

24 Personen nahmen am Arbeitskreis teil, darunter die Marketing- und Tourismusverantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen aus Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Neuss, Meerbusch und Rommerskirchen sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der DEHOGA Nordrhein, von Freizeit- und Kultureinrichtungen und touristischen Betrieben im Rhein-Kreis Neuss.

Korschenbroichs Bürgermeister Marc Venten begrüßte die Teilnehmer:Innen auf dem Liedberger Sandbauernhof.

Im Mittelpunkt des Informationsaustausches standen u.a. zwei Gastbeiträge:

- a) Frau Mirca Litto, Geschäftsführerin des Rhein-Erft-Tourismus e. V. referierte über Ziele und Ergebnisse des abgeschlossenen Förderprojekts „Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier“, an dem die Kreiswirtschaftsförderung mitgewirkt hat und skizzierte den Rahmen eines Anschlussprojektes.
- b) Herr Michael Rathmann, Geschäftsführer und Festivalmanager des Festivals Alte Musik Knechtsteden e.V., präsentierte das Konzept des Veranstaltungsformats „movimento – die musikalische Radtour“. Die Konzert-Radtouren finden am 11. und 25. September 2022 an historischen und kulturellen Orten an Rhein und Erft im Rhein-Kreis Neuss statt. Die Kreiswirtschaftsförderung unterstützte die Produktentwicklung im Vorfeld, u.a. mit Blick auf für Veranstaltungsorte.

Weitere Themen im Informationsaustausch waren das Touristisches Datenmanagement, das Tourismusbarometer Nordrhein-Westfalen, die Qualitätsentwicklung der Radinfrastruktur auf dem Gebiet der Radregion Rheinland (Knotenpunktsystem) und verschiedene Maßnahmen der tourismusbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Tourismusbarometer Nordrhein-Westfalen: Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich

Im Frühsommer 2022 startete das *Tourismusbarometer Nordrhein-Westfalen*.

Das Tourismusbarometer ist ein datengeschütztes Informationssystem, das die Tourismusedwicklung und Wettbewerbssituation der Freizeitwirtschaft in Nordrhein-Westfalen anhand aussagekräftiger Schlüsselindikatoren laufend beobachtet und analysiert. Das Tourismusbarometer verarbeitet neben den Daten der Freizeitwirtschaft ebenfalls Zahlen der amtlichen Statistik des Landes NRW, Qualitätskennzahlen sowie Arbeitsmarktdaten des Gastgewerbes. Herausgeber des Tourismusbarometers für das Land NRW ist der touristische Landesverband *Tourismus NRW*. Die wissenschaftlich begleitete Umsetzung erfolgt durch die dwif Consulting GmbH.

Das Barometer bildet die Nachfragesituation in Freizeit- und Kultureinrichtungen gemäß der nordrhein-westfälischen Reisegebiete ab. Für aussagekräftige Erhebungen ist die Teilnahme möglichst vieler Einrichtungen und Unternehmen wichtig. Die Kreiswirtschaftsförderung spricht aktuell geeignete Freizeit- und Kultureinrichtungen im Kreisgebiet für eine Teilnahme am Tourismusbarometer an. Die auf dieser Basis entstehenden spezifischen Regionalberichte - der Rhein-Kreis Neuss zählt zum Erhebungsgebiet der NRW-touristischen Teilregion *Niederrhein* - sollen künftig als Steuerungsinstrument für die regionale Tourismusedwicklung dienen.

Territoriales Strategiekonzept (TSK) für die Region Niederrhein

In den Sitzungen des Kreisausschuss am 23. September und 3. November 2021 wurde zu der Erstellung des Touristischen Strategiekonzepte für die touristischen Teilregionen in NRW berichtet. Die Europäische Union unterstützt in der anstehenden EFRE-Förderphase 2021-2027 touristische Vorhaben, die der Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus dienen.

Alle Tourismusregionen in Nordrhein-Westfalen haben inzwischen regionsspezifische Strategiekonzepte mit Handlungsfeldern erarbeitet. Die Bezirksregierung Detmold hat das sog. Territoriale Strategiekonzept für die Region Niederrhein, an dem der Rhein-Kreis Neuss beteiligt ist, zwischenzeitlich bewilligt. Es stellt die Zugangsvoraussetzung und Fördergrundlage für touristische Vorhaben im Zuge der EFRE-Förderperiode 2021-2027 dar. Das Territoriale Strategiekonzept für die Region Niederrhein kann unter diesem Link aufgerufen werden: [tsk-niederrhein-v4.pdf \(invest-in-niederrhein.de\)](https://invest-in-niederrhein.de/tsk-niederrhein-v4.pdf)

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW informiert in einer Auftaktkonferenz am 9. September 2022 über Inhalte und Ziele des neuen Programms.

Digitaler Reiseführer für Nordrhein-Westfalen: Rhein-Kreis Neuss bewirbt Sehenswürdigkeiten und Themenrouten

Der touristische Landesverband *Tourismus NRW* startete im Juli 2022 eine Kampagne, um auf ihren digitalen Reiseführer „**entdecke.dein-nrw.de**“ aufmerksam zu machen.

Der digitale Reiseführer als mobile App-Anwendung bündelt touristische Informationen über Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Gastgeber sowie Fahrrad- und Wanderrouten und macht diese jederzeit für Unternehmen und Gäste kostenfrei abrufbar. Durch den Einsatz offener Daten werden Sichtbarkeit und Reichweite touristischer Informationen erhöht.

Über eine Schnittstelle greift der digitale Reiseführer auf Datensätze des landesweiten touristischen Data Hub NRW zu.

Der Rhein-Kreis Neuss partizipiert im Rahmen einer Interessensgemeinschaft mit dem Radregion Rheinland e. V. und weiteren Partnern in der Region um Köln und Bonn an der Erstellung der Datenbasis für den digitalen Reiseführer.

Derzeit werden rund 60 Sehenswürdigkeiten und Themenrouten aus dem Rhein-Kreis Neuss im digitalen Reiseführer ausgespielt. Der Aufbau der Datenbank erfolgt schrittweise und fortwährend.

Der digitale Reiseführer ist abrufbar unter: entdecke.dein-nrw.de .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand August 2022) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 01_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Juli_2022
- 02_Tourismus in und nach der Pandemie
- 03_#RadLustNiederrheim

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

Juli 2022

Merkmale	Jul 2022	Jun 2022	Mai 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2021		Jun 2021	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.573	24.502	23.111	71	0,3	-267	-1,1	-2,4	-8,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.454	12.678	12.291	776	6,1	-1.191	-8,1	-12,9	-16,2
53,6% Männer	7.209	6.910	6.756	299	4,3	-704	-8,9	-12,6	-15,8
46,4% Frauen	6.245	5.768	5.535	477	8,3	-487	-7,2	-13,2	-16,6
7,3% 15 bis unter 25 Jahre	980	843	714	137	16,3	-103	-9,5	-13,5	-28,5
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	174	159	124	15	9,4	5	3,0	11,2	-23,5
34,7% 50 Jahre und älter	4.669	4.555	4.459	114	2,5	-312	-6,3	-8,4	-11,2
23,7% dar. 55 Jahre und älter	3.190	3.155	3.081	35	1,1	-88	-2,7	-3,5	-6,1
39,7% Langzeitarbeitslose	5.340	5.267	5.247	73	1,4	-901	-14,4	-16,4	-15,4
8,0% Schwerbehinderte Menschen	1.073	1.065	1.038	8	0,8	-71	-6,2	-5,4	-8,5
35,7% Ausländer	4.802	4.345	4.154	457	10,5	-87	-1,8	-11,9	-16,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.782	2.520	2.133	262	10,4	209	8,1	14,1	-2,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.055	858	860	197	23,0	6	0,6	7,4	0,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	802	722	539	80	11,1	-63	-7,3	-3,7	-16,3
seit Jahresbeginn	16.994	14.212	11.692	x	x	144	0,9	-0,5	-3,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.999	2.135	2.195	-136	-6,4	-457	-18,6	-7,3	-7,3
dar. in Erwerbstätigkeit	665	730	711	-65	-8,9	-244	-26,8	-13,9	-18,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	393	481	466	-88	-18,3	-241	-38,0	-21,5	-23,1
seit Jahresbeginn	16.078	14.079	11.944	x	x	-557	-3,3	-0,7	0,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,2	5,0	x	x	x	6,0	6,0	6,0
dar. Männer	5,6	5,4	5,3	x	x	x	6,1	6,1	6,2
Frauen	5,4	5,0	4,8	x	x	x	5,9	5,8	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,3	3,7	3,1	x	x	x	4,8	4,3	4,4
15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,7	2,1	x	x	x	2,9	2,5	2,8
50 bis unter 65 Jahre	5,2	5,1	4,9	x	x	x	5,5	5,5	5,6
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,5	x	x	x	6,0	6,0	6,0
Ausländer	14,4	13,1	12,5	x	x	x	15,3	15,4	15,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	5,6	5,5	x	x	x	6,5	6,5	6,6
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.029	14.407	14.156	622	4,3	-1.560	-9,4	-12,6	-15,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.938	16.212	16.016	726	4,5	-1.300	-7,1	-10,9	-13,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.034	16.304	16.103	730	4,5	-1.307	-7,1	-10,9	-13,4
Unterbeschäftigungsquote	6,9	6,6	6,5	x	x	x	7,4	7,4	7,5
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.533	4.290	4.274	243	5,7	-313	-6,5	-9,9	-13,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.337	20.193	19.506	143	0,7	-506	-2,4	-4,3	-8,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.501	8.407	8.113	95	1,1	-165	-1,9	-4,1	-7,8
Bedarfsgemeinschaften	14.471	14.366	13.856	106	0,7	-279	-1,9	-3,9	-8,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	622	630	666	-8	-1,3	-107	-14,7	-2,3	-1,9
Zugang seit Jahresbeginn	4.475	3.853	3.223	x	x	108	2,5	5,9	7,7
Bestand	3.942	3.836	3.712	106	2,8	947	31,6	34,3	39,2

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss
 Juli 2022

Merkmale	Jul 2022	Jun 2022	Mai 2022	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Jul 2021		Jun 2021		Mai 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitssuchenden										
Insgesamt	7.975	7.976	7.953	-1	0,0	-739	-8,5	-10,3	-11,4	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.791	4.492	4.419	299	6,7	-727	-13,2	-16,1	-19,7	
57,9% Männer	2.775	2.614	2.622	161	6,2	-294	-9,6	-13,3	-16,3	
42,1% Frauen	2.016	1.878	1.797	138	7,3	-433	-17,7	-19,7	-24,1	
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	467	373	316	94	25,2	-80	-14,6	-16,6	-26,0	
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	45	36	30	9	25,0	-17	-27,4	-16,3	-34,8	
46,2% 50 Jahre und älter	2.212	2.162	2.164	50	2,3	-269	-10,8	-11,9	-14,1	
37,3% dar. 55 Jahre und älter	1.788	1.780	1.765	8	0,4	-130	-6,8	-6,3	-8,6	
14,7% Langzeitarbeitslose	703	702	697	1	0,1	-63	-8,2	-9,1	-10,1	
10,1% Schwerbehinderte Menschen	485	464	452	21	4,5	-25	-4,9	-8,1	-10,1	
20,0% Ausländer	958	945	958	13	1,4	-209	-17,9	-19,0	-21,3	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.440	1.245	1.147	195	15,7	-77	-5,1	2,0	-2,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	852	678	695	174	25,7	7	0,8	4,3	8,8	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	372	315	218	57	18,1	-94	-20,2	-13,9	-33,9	
seit Jahresbeginn	8.879	7.439	6.194	x	x	-856	-8,8	-9,5	-11,5	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.068	1.127	1.148	-59	-5,2	-212	-16,6	-12,4	-11,8	
dar. in Erwerbstätigkeit	456	531	517	-75	-14,1	-163	-26,3	-13,2	-16,5	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	200	223	221	-23	-10,3	-59	-22,8	-19,2	-28,0	
seit Jahresbeginn	8.048	6.980	5.853	x	x	-1.418	-15,0	-14,7	-15,2	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	1,8	1,8	x	x	x	2,3	2,2	2,3	
dar. Männer	2,2	2,0	2,0	x	x	x	2,4	2,3	2,4	
Frauen	1,8	1,6	1,6	x	x	x	2,1	2,0	2,1	
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,6	1,4	x	x	x	2,4	2,0	1,9	
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,6	0,5	x	x	x	1,1	0,7	0,8	
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,7	2,7	2,8	
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,1	3,1	x	x	x	3,4	3,4	3,5	
Ausländer	2,9	2,8	2,9	x	x	x	3,6	3,6	3,8	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,5	2,4	2,5	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.861	4.556	4.478	305	6,7	-739	-13,2	-16,2	-20,1	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.318	5.008	4.978	310	6,2	-810	-13,2	-16,7	-20,0	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.413	5.098	5.064	315	6,2	-818	-13,1	-16,6	-19,9	
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,1	2,1	x	x	x	2,5	2,5	2,6	
Leistungsberechtigte										
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.533	4.290	4.274	243	5,7	-313	-6,5	-9,9	-13,4	

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 Juli 2022

Merkmale	Jul 2022	Jun 2022	Mai 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2021		Jun 2021	Mai 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.598	16.526	15.158	72	0,4	472	2,9	1,9	-6,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.663	8.186	7.872	477	5,8	-464	-5,1	-11,0	-14,1
51,2% Männer	4.434	4.296	4.134	138	3,2	-410	-8,5	-12,1	-15,5
48,8% Frauen	4.229	3.890	3.738	339	8,7	-54	-1,3	-9,7	-12,4
5,9% 15 bis unter 25 Jahre	513	470	398	43	9,1	-23	-4,3	-11,0	-30,4
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	129	123	94	6	4,9	22	20,6	23,0	-19,0
28,4% 50 Jahre und älter	2.457	2.393	2.295	64	2,7	-43	-1,7	-4,9	-8,3
16,2% dar. 55 Jahre und älter	1.402	1.375	1.316	27	2,0	42	3,1	0,4	-2,4
53,5% Langzeitarbeitslose	4.637	4.565	4.550	72	1,6	-838	-15,3	-17,4	-16,1
6,8% Schwerbehinderte Menschen	588	601	586	-13	-2,2	-46	-7,3	-3,2	-7,1
44,4% Ausländer	3.844	3.400	3.196	444	13,1	122	3,3	-9,7	-15,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.342	1.275	986	67	5,3	286	27,1	29,0	-3,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	203	180	165	23	12,8	-1	-0,5	20,8	-25,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	430	407	321	23	5,7	31	7,8	6,0	2,2
seit Jahresbeginn	8.115	6.773	5.498	x	x	1.000	14,1	11,8	8,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	931	1.008	1.047	-77	-7,6	-245	-20,8	-0,8	-2,0
dar. in Erwerbstätigkeit	209	199	194	10	5,0	-81	-27,9	-15,7	-23,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	193	258	245	-65	-25,2	-182	-48,5	-23,4	-18,1
seit Jahresbeginn	8.030	7.099	6.091	x	x	861	12,0	18,5	22,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,4	3,2	x	x	x	3,7	3,8	3,8
dar. Männer	3,4	3,3	3,2	x	x	x	3,7	3,8	3,8
Frauen	3,7	3,4	3,3	x	x	x	3,7	3,7	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	1,7	x	x	x	2,4	2,4	2,5
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,1	1,6	x	x	x	1,9	1,7	2,0
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,7	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,3	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Ausländer	11,6	10,2	9,6	x	x	x	11,6	11,8	11,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,6	3,5	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.168	9.851	9.678	317	3,2	-821	-7,5	-10,8	-12,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.620	11.205	11.038	415	3,7	-490	-4,0	-8,0	-10,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.621	11.206	11.039	415	3,7	-489	-4,0	-8,0	-10,0
Unterbeschäftigungsquote	4,7	4,5	4,5	x	x	x	4,9	4,9	5,0
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.337	20.193	19.506	143	0,7	-506	-2,4	-4,3	-8,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.501	8.407	8.113	95	1,1	-165	-1,9	-4,1	-7,8
Bedarfsgemeinschaften	14.471	14.366	13.856	106	0,7	-279	-1,9	-3,9	-8,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Mai 2022 bis Juli 2022.

taufte, er begrüßte die Reiseveranstalter als „Geschäftsführer seiner Lug und Betrug GmbH“, bevor er Kreis-Wirtschaftsförderer Hans-Josef Kuypers zum Hauptdarsteller seiner kurzen „Halunkenschau“ machte.

Die Stunden mit den Busunternehmern – sie waren ebenso abwechslungsreich wie erfolgversprechend und klangen mit dem Besuch der bereits zitierten Touristikmesse Niederrhein aus. Die Botschaft dort: „Sie

und Ihre Mitreisenden sind stets gern gesehene Gäste.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Tourismus in und nach der Pandemie – Mit #RadLustNiederrhein den Mittleren Niederrhein entdecken

Vom Radtourismus-Boom profitieren, die eigene Region stärken und neue Zielgruppen für die lokale Tourismuswirtschaft erschließen – dies sind die Ziele des Regional-Projektes #Rad-LustNiederrhein. Die Tourismusverantwortlichen mehrerer Kommunen und Kreise haben im Frühjahr 2020 die schönsten Sehenswürdigkeiten ihrer Region zu einer attraktiven, rund 200 Kilometer langen Fahrrad-Rundtour kombiniert. Dabei herausgekommen ist die Marke #RadLustNiederrhein.

Nutznier der Kampagne sollen sowohl die Tourismusbranche als auch die Gastronomie sein, die beide von der Corona-Pandemie schwer getroffen sind. Auch nach der Pandemie geht das Projekt weiter. So bietet ein prall gefüllter Event-Kalender 2022 zahlreiche Anlässe, um in diesem Jahr weiter auf Entdeckungsreise zu gehen. Angesprochen werden sollen aktive Touristen: Einheimische ebenso wie Gäste aus anderen Regionen Deutschlands oder aus dem Ausland sind dazu eingeladen, den Niederrhein auf dem Fahrradsattel zu erkunden. Die Radrundreise kann individuell geplant und in einzelnen Etappen gefahren werden, ein Einstieg ist an allen Standorten möglich. Die Routen-Navigation erfolgt über ein Online-Tourenportal.

Gestiegene Nachfrage nach Aktivurlaub

Die Initiative zur Zusammenarbeit über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg kam vom Verkehrsverein der Stadt Neuss. Ziel war, ein interessantes regionales touristisches Angebot zu schaffen. Denn mit der Pandemie änderte sich das Reiseverhalten der Deutschen und die Nachfrage nach Aktivurlaub vor der eigenen Haustür nahm zu. Zusammen mit den Partnern IHK Mittlerer Niederrhein, Verkehrsverein Neuss, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen, Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, Neuss Marketing, Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft



Logo #RadLustNiederrhein

Quelle: RadLustNiederrhein

Dormagen, Stadtmarketing Krefeld und Marketing Gesellschaft Mönchengladbach entstand die Kampagne #RadLustNiederrhein.

Neue Zielgruppen ansprechen

Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, erläutert, weshalb der Rhein-Kreis Neuss sich gern an dem Projekt beteiligt: „Unsere Region bietet eine Vielzahl an attraktiven Frei-

zeit- und Ausflugszielen, und mit dieser gemeinsamen Kampagne gelingt es uns, den Mittleren Niederrhein zu stärken und gleichzeitig neue Zielgruppen für die lokale Tourismuswirtschaft zu erschließen“, so Abts. In diesem Jahr wurde die Kampagne erfolgreich auf einem gemeinsamen Messtand bei der Touristikmesse Niederrhein in Kalkar vorgestellt. Robert Abts zeigt sich zufrieden: „Wir haben gemeinsam die Marke bekannter gemacht und konnten gezielt Aktivurlauber für unsere Region interessieren.“



DIE AUTOREN

Steffi Lorbeer,
Tourismusförderung,
und

Quelle: Andreas Baum



Petra Koch,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit,
Rhein-Kreis Neuss

Quelle: Rhein-Kreis Neuss



Mit einem gemeinsamen Stand werben die Partner der Kampagne #RadLustNiederrhein bei Messen.

Quelle: Steffi Lorbeer

Alle Infos zur Rundtour auf einen Blick

In einem Kraftakt hat die Projektgruppe während des ersten Corona-Lockdowns 2020 innerhalb weniger Wochen eine Radroute für kulturinteressierte Radtouristen entwickelt. Zusammen mit dem Reiseveranstalter 2-LAND-Reisen wurde eine sechstägige Pauschalrundreise konzipiert. Auf der Internetseite www.radlustniederrhein.de finden Interessierte alle Informationen zur Rundtour auf einen Blick. Die sowohl auf Deutsch als auch Niederländisch verfügbare Homepage präsentiert Regionen-Porträts mit Sehenswürdigkeiten zu den Themen „Burgen und Schlös-

ser“, „Parks und Gärten“, „Museen und Ausstellungen“, „Römer, Mönche und Mittelalter“. Diese werden ergänzt durch nützliche Tipps zu Unterkünften und Gastronomiebetrieben entlang der Route, Fahrradmietstationen, Fahrradwerkstätten, Campingplätzen, Reisemobilstellplätzen, frischen regionalen Produkten und vielem mehr.

Marke noch bekannter machen

Alle beteiligten Partner lieferten Informationen mit Texten und Bildern zu ihren Städten bzw. Kreisen. Steffi Lorbeer, Tourismusförderin des Rhein-Kreises Neuss, berichtet, dass die Route durch alle acht

Kommunen des Rhein-Kreises Neuss führt. Nach dem Start in Dormagen-Zons geht es zum Kloster Knechtsteden und vorbei an den Parkanlagen von Schloss Dyck in Jüchen nach Mönchengladbach. Nächstes Ziel ist der Kreis Viersen, bevor Krefeld angesteuert wird und die Route über Meerbusch, Kaarst und die Hansestadt Neuss zurück zum Ausgangspunkt führt. Steffi Lorbeer betont: „Die Kampagne geht weiter. Wir arbeiten weiterhin gemeinsam daran, die Marke #RadLustNiederrhein noch bekannter zu machen. Jetzt sind wieder Veranstaltungen möglich, und so wollen wir in den nächsten Monaten auf Events, Stadtfeste und Kulturveranstaltungen aufmerksam machen.“ Geplant ist außerdem, in Zukunft gastronomische Betriebe und Übernachtungsangebote in den Mittelpunkt zu stellen und kulturinteressierte Familien mit Kindern anzusprechen. Ideen werden mehrmals im Jahr bei Arbeitstreffen ausgetauscht, wie zuletzt im Zoo Krefeld.

Bekannt gemacht wird die Kampagne über die Social Media-Kanäle der Partner, über Artikel in der lokalen Presse und in Magazinen sowie auf Plakaten und mit Flyern. Zuletzt berichteten zwei belgische Bloggerinnen von ihren Erlebnissen auf der #RadLustNiederrhein-Route.

Weitere Informationen:

Homepage: www.radlustniederrhein.de
Instagram: www.instagram.com/radlustniederrhein
Facebook: www.facebook.com/radlustniederrhein



Die Projektgruppe tauschte sich beim Frühjahrstreffen 2022 im Zoo Krefeld aus.

Quelle: Petra Schwinn

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

#RadLustNiederrhein

Im Fahrradsattel die Geheimtipps am Mittleren Niederrhein entdecken



Die Tourismusverantwortlichen der Städte Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Dormagen sowie des Kreises Viersen und des Rhein-Kreises Neuss haben im Frühjahr 2020 die schönsten Sehenswürdigkeiten ihrer Region zu einer attraktiven, rund 200 km langen

Fahrrad-Rundtour kombiniert. Den Anstoß zur Zusammenarbeit gab der Verkehrsverein der Stadt Neuss. Dabei herausgekommen ist das Regional-Projekt #RadLustNiederrhein, das zudem von der IHK Mittlerer Niederrhein unterstützt wird.

Die Projektgruppe hat in kürzester Zeit eine Radroute für kulturinteressierte Radtouristen entwickelt, die urbane Destinationen mit eindrucksvollen Naturerlebnissen, mittelalterlichen Charme mit moderner Kunst und Radfahrlust mit regionalem Genuss vereint. Gerade in Pandemiezeiten sind Outdoor-Angebote ein passgenaues Marketing-Instrument. Dabei hat die Projektgruppe immer im Blick: die eigene Region stärken und für die lokale Tourismuswirtschaft neue Zielgruppen erschließen.

Seit Sommer 2020 stehen für alle Interessierten umfangreiche Informationen zur Radroute auf www.radlustniederrhein.de bereit. Regionen-Porträts mit Sehenswürdigkeiten, Unterkünften und Gastronomiebetrieben entlang der Route werden ergänzt durch nützliche Tipps zu Fahrradmietstationen, Fahrradwerkstätten, Campingplätzen, Reisemobilstellplätzen, frischen regionalen Produkten u.v.m.

Um den Kurzurlaub mit Fahrrad direkt buchbar zu machen, hat die Projektgruppe mit dem Veranstalter 2-LAND-Reisen eine sechstägige Pauschalrundreise entwickelt, buchbar unter: niederrhein-tourismus.de/gastgeber/auf-der-radlustniederrhein-die-region-entdecken-und-geniessen

Der prall gefüllte Event-Kalender bietet 2022 wieder zahlreiche Anlässe, um am Niederrhein auf Entdeckertour zu gehen. Daher werden in diesem Jahr regelmäßige Beiträge zu Veranstaltungen über die sozialen Medien reichlich Inspiration und Anregung für einen Ausflug oder Kurzurlaub bieten.

Die Radrundreise kann individuell geplant und in einzelnen Etappen gefahren werden, denn ein Einstieg ist an allen Standorten möglich. Die Routen-Navigation ist über das Tourenportal von Outdooractive leicht möglich. Die Route verläuft außerdem über das im deutsch-niederländischen Grenzgebiet nahezu flächendeckend installierte Knotenpunktnetz.



Die Projektgruppe tauscht sich beim Frühjahrstreffen 2022 im Zoo Krefeld aus. Foto: Petra Schwinn

Weitere Informationen:

Website: www.radlustniederrhein.de

Instagram und Facebook: @radlustniederrhein

RuhrtalRadweg als „Erster leitungswasserfreundlicher Radfernweg Deutschlands“ ausgezeichnet

Gemeinnütziger Verein „a tip: tap e.V.“ initiiert kostenfreie Leitungswasser-Nachfüllstationen

Entlang der Strecke finden Radler:innen zukünftig alle 10 bis 15 km Stationen, an denen sie kostenfrei ihre Wasserflasche mit Leitungswasser auffüllen können. Somit ist eine flächendeckende Trinkwasserversorgung entlang des 240 km langen RuhrtalRadwegs gesichert. „Bei diesem Projekt treffen zwei große Tourismus-Trends aufeinander: Radtourismus und nachhaltiges Reisen“, erklärt Axel Biermann, Geschäftsführer der Ruhr Tourismus GmbH. „Immer mehr Menschen suchen nach einer Möglichkeit, ihren Urlaub nachhaltig zu gestalten. Der Umstieg auf das Fahrrad ist da natürlich eine effektive Maßnahme. Uns war es aber wichtig, weiter gehende Angebote zu schaffen: Wer seine Flasche während des gesamten Radurlaubs mit Wasser auffüllt, spart zusätzlich Verpackungsmüll sowie CO₂-Emissionen ein.“



Die Wasserwende am RuhrtalRadweg. Foto: Ruhrgebiet-Tourismus, lenaganssmann

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1508/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In_

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2021 sowie von 2022 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für April 2022 ergänzt.

Durch die Verkündung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2022 (BBFestV 2022) am 19.07.2021 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen eine für das Jahr 2021 endgültige Beteiligungsquote an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) von 10,2 % (bisher 10,1 %). Die kommunalspezifischen Anteile wurden ebenfalls im Juli 2022 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) festgelegt.

Bundesbeteiligung 2021 – endgültig:

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf **78.301.430,69 €**. Die Spitzabrechnung der FlüKdU für das Jahr 2021 ist mittlerweile durch den Bund erfolgt. Für das Jahr 2021 belaufen sich laut Meldung der Statistik die Kosten der FlüKdU auf insgesamt 9.831.729,47 €. Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Kosten der FlüKdU insgesamt eine Bundesbeteiligung in Höhe von 9.739.790,17 € erhalten. Der nicht erstattete Differenzbetrag in Höhe von 91.939,30 € wird hälftig über die Spitzabrechnung der Eigenbeteiligung für das Jahr 2021 mit den kreisangehörigen Kommunen umgelegt. Zu beachten ist, dass für das Jahr 2021 letztmalig eine separate Darstellung der FlüKdU erfolgt, da die FlüKdU ab dem Jahr 2022 nicht mehr gesondert durch den Bund erstattet werden.

Durch das Inkrafttreten der BBFestV 2022 ergibt sich für das Jahr 2021 eine endgültige Gesamtbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlüKdU).

Bundesbeteiligung 2022/2023:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für die Jahre 2022 und 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II. Letztere steigt für das Jahr 2022 auf 35,2 %, da keine gesonderte Abrechnung der FlükDU mehr erfolgt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021
1. Kosten der Unterkunft - mit FlÜKdU	79.800.000 €	77.376.392,38 €
2. sonstige KdU	160.000 €	88.412,66 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €	836.625,65 €
Aufwendungen gesamt	81.200.000 €	78.301.430,69 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.024.800 €	-18.642.326,96 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 18.025.600 €	-17.696.701,68 €
Bundesbeteiligung § 46 Abs. 9 SGB II (FlÜKdU)	- 11.000.000 €	-9.739.790,17 €
Wohngelderstattung Land	- 9.600.000 €	-9.691.609,00 €
Nettoaufwand	20.549.600 €	22.531.002,87 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden von 2017 bis 2021 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge. Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften																
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %	27,6%	26,2%	absolut	in %		absolut	in %		FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr			
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 9	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25		
Januar ⁴⁾	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	-11.563 €	-1,4%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	14,1%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	1	0,1%	-42	-2,7%		
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	7,2%	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-35	-2,3%		
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	7,3%	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-23	-1,5%		
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	7,2%	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	-13	-0,9%	-39	-2,5%		
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	7,1%	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	-13	-0,9%	-43	-2,8%		
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	7,1%	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	-20	-1,3%	-77	-5,0%		
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.553.571 €	1.474.767 €	2.658.205 €	7,0%	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	-48	-3,3%	-132	-8,5%		
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.479.992 €	1.404.920 €	2.599.639 €	6,8%	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	-33	-2,3%	-171	-10,9%		
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	793.369 €	-13.995 €	-1,7%	1.515.711 €	1.438.827 €	2.608.839 €	6,9%	14.450	-651	-4,3%	13.071	1.379	9,5%	23	1,7%	-12	-0,9%	-166	-10,7%		
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	790.698 €	-2.671 €	-0,3%	1.522.096 €	1.444.888 €	2.615.899 €	6,9%	14.334	-573	-3,8%	12.967	1.367	9,5%	24	1,8%	-12	-0,9%	-158	-10,4%		
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	797.445 €	6.747 €	0,9%	1.501.845 €	1.425.665 €	2.613.463 €	6,8%	14.197	-653	-4,4%	12.841	1.356	9,6%	27	2,0%	-11	-0,8%	-152	-10,1%		
Dezember ⁴⁾	812.729 €	-13.211 €	-1,6%	789.520 €	-7.925 €	-1,0%	-18.109 €	-17.190 €	58.508 €	0,0%	14.111	-681	-4,6%	12.770	1.341	9,5%	26	1,9%	-15	-1,1%	-199	-13,4%		
Summe	78.301.431 €	964.307 €	0,7%	9.831.729 €	-4.131 €	-0,5%	18.642.327 €	17.696.702 €	32.130.673 €	84,3%	14.734	-256	-1,67%	13.298	1.437	9,75%	27	1,90%	-12	-0,86%	-103	-6,73%		
Jahresmittelwerte																								

Wohngelderstattung Land	9.691.609 €	IST 2021
Nettoaufwand vorläufig	22.439.064 €	
Nicht erstattete FlÜKdU	91.939 €	

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2021, Datenstand: August 2022)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €
2. sonstige KdU	102.000 €
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €
Aufwendungen gesamt	83.202.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	22.659.600 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	28.899.200 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000 €
Nettoaufwand	22.643.200 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				BG ohne FlÜBG
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾ 27,6%	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾ 35,2%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 und 5 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr			
		absolut	in %						absolut	in %		
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 17	
Januar ²⁾	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €	4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%	14.071	-879	-5,9%	12.734	
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%	14.061	-1.057	-7,0%	12.722	
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €	2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%	14.026	-1.158	-7,6%	12.662	
April	6.310.752 €	-386.434 €	-6,1%	1.725.318 €	2.200.406 €	2.385.028 €	2,9%	13.940	-1.183	-7,8%	12.576	
Mai	6.477.620 €	-137.868 €	-2,1%	1.768.607 €	2.255.615 €	2.453.398 €	2,9%					
Juni	6.554.105 €	-39.973 €	-0,6%	1.783.384 €	2.274.461 €	2.496.260 €	3,0%					
Juli	6.889.176 €	387.433 €	5,6%	1.861.412 €	2.373.975 €	2.653.788 €	3,2%					
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember ²⁾												
Summe	51.029.757 €	-1.098.282 €	-1,2%	13.909.389 €	17.739.511 €	19.380.857 €	23,3%	14.025	-1.069	0	12.674	
Jahresmittelwerte												
Prognose:	81.593.000 €			Prognosen:	22.190.400 €	28.300.800 €		Wohngelderstattung Land	-5.250.000 €			
								Nettoaufwand vorläufig	14.130.857 €			
								Nettoaufwand Prognose	22.101.800 €			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: April 2022, Datenstand: Juli 2022)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1515/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag des Herrn Libertus zum Aufstellen einer Skulptur oder eines Gedenksteins für Königin Richeza im Burghof Zons

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag von Herrn Libertus vom 01.08.2022, welcher als **Anlage** beigelegt ist, beantragte dieser, für Königin Richeza im Hof der Burg Friedestrom eine weitere Gedenkstätte aufzustellen. Er begründet dies damit, dass Königin Richeza seinerzeit das Hofgut (Königsgut) Zons verwaltete, welches auch in ihrem Besitz war und dies an das Erzbistum Köln vermachte und auf Lebzeiten von Erzbischof Anno II. 100 Reichsmark jährlich zugesprochen bekam.

Eine Recherche des Archivs im Rhein-Kreis Neuss ergab dazu folgendes:

Richeza (geb. um 1000, gest. 1063) war die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen und eine Enkeltochter des römisch-deutschen Kaisers Otto II. Im Jahre 1013 heiratete sie Mieszko, den Sohn des Polenfürsten und (spätestens seit 1025) ersten polnischen Königs Boleslaw Chrobry. Aus der Verbindung gingen zwei Töchter und der Sohn Kasimir hervor, der später als „Erneuerer Polens“ in die Geschichte einging. Nach dem Tod von Boleslaw Chrobry 1025 wurden Mieszko zum polnischen König und Richeza zur polnischen Königin gekrönt. Mieszkos Herrschaft wurde jedoch von seinem Bruder angefochten. Nach seinem Tod 1034 brachen die internen Streitigkeiten wieder aus und Richeza floh ins Reichsgebiet, wo sie, die später Gesamterbin des Familienbesitzes wurde, u.a. als mächtige Förderin des Klosters Brauweiler hervortrat. So leitete sie beispielsweise den Neubau von Kloster und Kirche ein, der 1061 vollendet werden konnte. Richeza starb am 21. März 1063 in Saalfeld. Ihr Leichnam ruht heute in der Johanneskapelle im Kölner Dom.

Ein Bezug zu Zons ergibt sich durch eine Urkunde Erzbischofs Anno II. zu Köln vom 25. Juni 1057 (Lac. UB Nr. I 192). Demnach hat Richeza – **anders als im Bürgerantrag dargestellt** – der Kirche zu Köln ihr Gut Saalfeld und ihre Besitzungen in Orla geschenkt und bekam dafür vom Erzbischof die Nutznießung verschiedener rheinischer Güter, u. a. des Fronhofs zu Zons („villa dominicus nostri“), auf Lebenszeit verliehen.

Weitergehende Informationen über Richezas Wirken in und für Zons lassen sich zumindest der im Archiv im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen (und bezüglich Richezas sowie der Zonser Ortsgeschichte gut sortierten) Literatur nicht entnehmen.

Um die örtlichen Bezüge zur polnischen Königin und die mit ihr verbundenen deutsch-polnischen Bande ins allgemeine Bewusstsein zu rücken, haben die Kultur- und Heimatfreunde Stadt Zons e. V. bereits im Herbst 2021 eine in inhaltlicher Abstimmung mit dem Archiv im Rhein-Kreis Neuss erarbeitete „Erinnerungstafel“ für Richeza entworfen und im Garten hinter dem neuen Archivgebäude im Beisein von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und einer Delegation aus dem polnischen Partnerkreis Mokolów enthüllt. Seit dem 10. August 2022 hängt die Tafel an ihrem lange vorgesehenen Bestimmungsort an der Außenwand des Treppenhausabgangs zur Tiefgarage Zons in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Archivgebäude und zur Burganlage Friedestrom.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage wird das Aufstellen einer Skulptur oder eines Gedenksteins in Burg Friedestrom nicht empfohlen.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Bürgerantrag von Herrn Heinz Libertus nicht zu entsprechen.

Anlage:

Bürgerantrag des Herrn Libertus vom 01.08.2022

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Ö 9

Rhein-Kreis Neuss · 41456 Neuss

Herrn
Heinz Libertus
Mühlenstraße 3
41541 Dormagen

Amt für Schulen und Kultur

Marion Kaiser

Oberstraße 91
41460 Neuss
Zimmer 2.11

www.rkn.nrw/TR635

Telefon 02131 928-4038
Telefax 02131 928-84038
marion.kaiser@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 40 - Kultur
(bitte immer angeben)

11.08.2022

Bürgerantrag zum Aufstellen einer Skulptur oder Gedenksteins für Königin Richeza im Burghof Zons

Sehr geehrter Herr Libertus,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 01.08.2022, indem Sie von Ihren Recherchen zu Königin Richeza berichten. Ich freue mich immer, wenn Bürgerinnen und Bürger ein Interesse an der Geschichte des Kreises haben.

In Ihrer Sonderausgabe haben Sie darauf hingewiesen, dass sich auch der Rhein-Kreis Neuss und das Archiv im Rhein-Kreis Neuss mehr für diese Geschichte interessieren und sich damit auseinandersetzen sollten.

Diese stellt sich nach der Recherche des Archivs im Rhein-Kreis Neuss wie folgt dar:

Richeza (geb. um 1000, gest. 1063) war die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen und eine Enkeltochter des römisch-deutschen Kaisers Otto II. Im Jahre 1013 heiratete sie Mieszko, den Sohn des Polenfürsten und (spätestens seit 1025) ersten polnischen Königs Boleslaw Chrobry. Aus der Verbindung gingen zwei Töchter und der Sohn Kasimir hervor, der später als „Erneuerer Polens“ in die Geschichte einging. Nach dem Tod von Boleslaw Chrobry 1025 wurden Mieszko zum polnischen König und Richeza zur polnischen Königin gekrönt. Mieszkos Herrschaft wurde jedoch von seinem Bruder angefochten. Nach seinem Tod 1034 brachen die internen Streitigkeiten wieder aus und Richeza floh ins Reichsgebiet, wo sie, die später Gesamterbin des Familienbesitzes wurde, u.a. als mächtige Förderin des Klosters Brauweiler hervortrat. So leitete sie beispielsweise den Neubau von Kloster und Kirche ein, der 1061 vollendet werden konnte. Richeza starb am 21. März 1063 in Saalfeld. Ihr Leichnam ruht heute in der Johanneskapelle im Kölner Dom.

Ein Bezug zu Zons ergibt sich durch eine Urkunde Erzbischofs Anno II. zu Köln vom 25. Juni 1057 (Lac. UB Nr. I 192). Demnach hat Richeza – anders als im Bürgerantrag dargestellt – der Kirche zu Köln ihr Gut Saalfeld und ihre Besitzungen in Orla geschenkt und bekam dafür vom Erzbischof die Nutznießung verschiedener rheinischer Güter, u. a. des Fronhof zu Zons („villa dominicus nostri“), auf Lebenszeit verliehen.

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel Strab 709, Bus 828, 830, 841, 842, 849, 851, 852, 854, 858, 864, 869, 870, 872-875, 877



rhein
kreis
neuss



Weitergehende Informationen über Richezas Wirken in und für Zons lassen sich zumindest der im Archiv im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen (und bezüglich Richezas sowie der Zonser Ortsgeschichte gut sortierten) Literatur nicht entnehmen.

Um die örtlichen Bezüge zur polnischen Königin und die mit ihr verbundenen deutsch-polnischen Bande ins allgemeine Bewusstsein zu rücken, haben die Kultur- und Heimatfreunde Stadt Zons e. V. bereits im Herbst 2021 eine in inhaltlicher Abstimmung mit dem Archiv im Rhein-Kreis Neuss erarbeitete „Erinnerungstafel“ für Richeza entworfen und im Garten hinter dem neuen Archivgebäude im Beisein von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und einer Delegation aus dem polnischen Partnerkreis Mikołów enthüllt. Seit dem 10. August 2022 hängt die Tafel an ihrem lange vorgesehenen Bestimmungsort an der Außenwand des Treppenhausabgangs zur Tiefgarage Zons in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Archivgebäude und zur Burganlage Friedestrom.

Vor dem Hintergrund sehe ich keinen Anlass, darüber hinaus eine Skulptur oder einen Gedenkstein in der Burg Friedestrom aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Heinz Libertus
Mühlenstraße 3
41541 Dormagen

01.08.2022

z. H. Herrn Landrat Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Bürgerantrag

Aufstellen einer Skulptur oder Gedenksteins für Königin Richeza im Burghof Zons.

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

durch Recherchen stieß ich auf eine großartige Persönlichkeit, die mit der Zonser Geschichte in Verbindung steht. Richeza entstammt einer rheinischen Adelsfamilie, sie war die Tochter des Pfalzgrafen von Lothringen Ezzo, und ihre Mutter Mathilde eine Tochter des römisch-deutschen Kaisers Otto II.

Königin Richeza verwaltete seinerzeit das Hofgut (Königsgut) Zons, welches auch in ihrem Besitz war und sie an das Erzbistum Köln vermachte (schenkte) und auf Lebzeiten von Erzbischof Anno II 100 Reichsmark jährlich zugesprochen bekam. Sie ist eine derart hohe Persönlichkeit, dass sie bis heute als Selige verehrt wird.

Ihr steht heute zumindestens eine Gedenkstätte in ihrem Königshof in Zons zu. Zumal solch ein Denkmal über das Interkommunale Kulturentwicklung Projekt gefördert werden kann. Diese Projektumsetzung sollte noch in Verbindung mit der 650. Jahrfest der Stadt Zons erfolgen. Das wäre ein ganz besonderes Highlight für Zons und seiner Geschichte. Ihr solch ein Denkmal zu widmen. Man sollte Ihr schon eine vernünftige Gedenkstätte zuweisen und keine mickrige Platte an irgendeiner Wand befestigen, wie es so üblich in Zons geworden ist.

Ich habe die Geschichte der Königin Richeza für die Nachwelt in einer Broschüre niedergeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Libertus

Als Anlage: Bildnis von der Königin Richeza als Skulptur.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.08.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1541/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der AfD- Kreistagsfraktion vom 17.08.2022 zum Thema "Braunkohle Abbau verlängern"

Sachverhalt:

Die AfD Fraktion im Kreistag hat mit Datum vom 17.08.2022 den als **Anlage** beigefügten Antrag „Braunkohle Abbau verlängern“ vorgelegt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und zur Flexibilisierung des Strommarktes hat die Bundesregierung am 08. Juni einen Beschluss gefasst, der folgende Komponenten enthält:

- Wenn Gas knapp wird, kann Strom kurzfristig auch wieder vermehrt aus Kohle und Öl erzeugt werden.
- Mit dem Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor soll bis zum 31. März 2024 eine Gasersatz-Reserve eingerichtet werden.
- Im Notfall sollen Öl- und Kohlekraftwerke Strom produzieren, falls die Menge der Gaslieferungen für genügend Strom aus Gas nicht ausreicht und eine sogenannte Gasmangellage vorliegt.

Das Gesetz ist am 12.07.2022 in Kraft getreten.

Ziel der Bundesregierung ist es, das Öl- und Kohlekraftwerke jederzeit auf Abruf bereitstehen sollen. Dies gilt insbesondere für die Kohlekraftwerke, die nach den Plänen für den Kohleausstieg in den Jahren 2022 und 2023 normalerweise außer Betrieb gehen sollen.

Darüber hinaus sollen Kraftwerke, die bislang als Netzreserve dienen, also eigentlich zur Stabilisierung der Stromnetze, ebenfalls zur Produktion genutzt werden. Weiterhin sollen zum 01. Oktober 2022 auch Braunkohlekraftwerke aus der Netzreserve aktiviert werden. Diese Braunkohlekraftwerke können dann ebenfalls an den Strommarkt zurückkehren, um Erdgaskraftwerke zu ersetzen.

Zusätzlich ist in Nordrhein-Westfalen ein massiver Ausbau der Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien - insbesondere über Photovoltaik und Windenergie vorgesehen. So soll beispielsweise die installierte Windstromleistung in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 von derzeit 6,1 GW auf 10,5 GW steigen.

Das Ausbaupotenzial bei Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ist groß und beträgt gemäß Untersuchungen des LANUV NRW mehr als 100 GWp.

Anlagen:

Antrag Braunkohle

AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Mittwoch, 17. August 2022

Antrag:

Braunkohle Abbau verlängern

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 24. August 2022 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt Herrn Petrauschke, bei Land und Bund die unbefristete Verlängerung des Braunkohleabbaus und den Weiterbetrieb von Garzweiler und Frimmersdorf zu beantragen und dem entgegenstehende deutsche und europäische Gesetze und Beschlüsse während dieser Zeit auszusetzen.

Begründung:

Die Beendigung des Braunkohletageabbaus führt zu einer im Augenblick nicht zu schließenden Lücke in der Stromversorgung. Die derzeitige Notsituation, verursacht durch den Ukraine-Krieg, erfordert schnellstmögliches Handeln. Es gilt, teure Energiekosten und hohe Risiken eines Black Outs abzuwenden. Sie belasten die Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit von Gewerbe und Industrie und ganz Deutschland.

Polen z.B. hat die Verlängerung des Braunkohleabbaus bereits bis 2044 beschlossen.

Der Rhein-Kreis Neuss braucht gesicherte Verhältnisse.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss
Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.08.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1530/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2022 zum Thema "Corona-Maßnahmen beenden"

Anlagen:

Antrag AfD Beendigung Corona Maßnahmen Aufforderung

AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Mittwoch, 3. August 2022

Antrag:

Corona-Maßnahmen beenden

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 24. August 2022 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt Herrn Petrauschke, bei Land und Bund das Ende der Corona Maßnahmen einzufordern.

Begründung:

Seit Ausbruch von Corona wurde der Erfolg der Maßnahmen immer wieder infrage gestellt. Länder wie Schweden, die keine durchgreifenden Maßnahmen getroffen haben, hatten keinen schlechteren Verlauf.

Unstreitig jedoch stellten die Maßnahmen große Eingriffe in bürgerliche Freiheitsrechte dar:

- Es wurde nicht belegt, dass Corona durch die Lock Downs wirksamer eingedämmt werden konnte
- Es wurde nicht belegt, dass Corona durch die Impfungen wirksamer eingedämmt werden konnte
- Es wurde nicht belegt, dass die Krankheit durch die Impfung milder verläuft

Erwiesen ist jedoch, dass die Maßnahmen große Schäden verursacht haben:

- Wirtschaft und die Privathaushalte wurden durch Lockdown und Quarantäne massiv geschädigt. Hotels, Gaststätten und Veranstalter gingen pleite und zogen vielfach Selbstmorde nach sich. Quarantäne sorgte für massive Produktions- und Arbeitsausfälle.
- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben wurde massiv beeinträchtigt. Künstler, Musiker und Schauspieler konnten nicht mehr auftreten. Veranstaltungen wurden verboten. Neben wirtschaftlichem gab es auch hohen psychischen Schaden.
-
-

-
- Die Bildung wurde stark geschädigt, Schulen wurden geschlossen, Unterricht fiel aus. Schüler und Studenten verloren bis zu einem Jahr an Wissensstoff. Vielfach reagierten sie mit Verhaltensstörungen.
- Die Gesundheit wurde stark geschädigt. Die Impfungen verursachten ebenfalls viele Kranke und Tote. Ihre Aufgabe, vor Ansteckung zu schützen, haben sie nicht erfüllt. Es wurde behauptet, dass sie zu milderer Krankheitsverläufen führen, aber nicht bewiesen.
- Die öffentlichen Haushalte wurden stark geschädigt. Es gab massive Steuerausfälle. Wenn sie nicht großzügig schuldenfinanziert ersetzt worden wären, wären Bund, Länder und Kommunen zahlungsunfähig geworden.

Schließlich wurden Unsummen von Geld für Tests, Abstandsregeln, Mundschutz und Spritzen ausgegeben. Obwohl die Spritzen nachweislich nicht vor Ansteckung schützen, bestellt der Gesundheitsminister ständig Millionen nach, obwohl er fast alle Bestellungen wieder vernichtet. Dass er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen wird, ist ein Skandal.

Man kann unterstellen, dass die Kommunen die schädlichen Maßnahmen nie umgesetzt hätten, wenn sie vom Bund nicht sofort mit Millionen entschädigt worden wären. Aus Solidarität mit den Bürgern hätten sie sich jedoch weigern müssen.

Ab dem 1. Oktober 2022 werden wieder verschärfte Regeln zur Impfung eingeführt, mit Bußgeld und Berufsverbot im Ergebnis die Einführung einer Impfpflicht durch die Hintertür.

Obwohl die Krankheit nach fortwährender Mutierung mit der jetzigen Omikron-Variante bei einer normalen Grippe angekommen ist. Darum hat Dänemark, die Schweiz und Österreich die Beschränkungen weitgehend aufgehoben. Und auch der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Andreas Gassen hat ein Ende der Maßnahmen gefordert.

In Deutschland hingegen werden immer noch Corona-Positive in Quarantäne geschickt, obwohl sie gar nicht krank sind. Das führt zu Personal-Ausfällen in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in Schulen, Kliniken und Flughäfen.

Aus den obengenannten Gründen dürfen die Maßnahmen deshalb nicht weiter kritiklos umgesetzt werden, weil sie untragbaren Schaden verursachen. Auch kann keiner wollen, dass die nächste Generation ein weiteres Jahr in Schule und Bildung zurückgeworfen wird.

Darum bitten wir den Kreisausschuss, Herrn Petruschke zu beauftragen, bei Land und Bund das Ende der Corona Maßnahmen einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss
Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.08.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1542/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2022 zum Thema "In Zukunft inklusiv"

Sachverhalt:

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/projekt/in-zukunft-inklusiv/>

Anlagen:

SPD_Grünen_Antrag KreisAS_In Zukunft Inklusiv_Beratung

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 19.08.2022

Antrag für den Kreisausschuss am 24.8.2022:

In Zukunft inklusiv

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD bitten um die Berücksichtigung des nachstehenden Antrages in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses.

Beschlussempfehlung:

Die Fraktionen von SPD und den GRÜNEN beantragen, dass der Kreisausschuss die Bewerbung um das Förderprogramm „In Zukunft inklusiv“ beschließt.

Begründung:

Im März 2022 wurde im Ausschuss für Soziales und Wohnen die Weiterentwicklung des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion beschlossen. Folgend wurde im Finanzausschuss 150.000 € für diesen Zweck zusätzlich im Haushalt bereitgestellt.

Das Kreisentwicklungskonzept Inklusion soll eine Handlungshilfe für künftige Entscheidungen darstellen, mit der der Rhein-Kreis Neuss sukzessiv zu einem inklusiven Kreis wird und somit diskriminierende und behindernde Strukturen bestmöglich abgeschafft und verhindert werden. Es soll:

- Handlungsmöglichkeiten und Zielperspektiven - inklusive der notwendigen Aufwände - für ein inklusives Leben von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss mit Blick auf die Zukunft aufzuzeigen,
- Synergien mit anderen Handlungsebenen (Bund, Land, Landschaftsverband, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, private usw.) feststellen und initiieren,
- Betroffene Menschen, ihre Interessenvertreter*innen und Selbsthilfegruppen entsprechend Art. 4,3 UN-BRK aktiv an dem Prozess beteiligen,
- Erfahrungen und Entwicklungen anderer Kreise und Kommunen reflektieren und in den Beratungsprozess mit einbeziehen, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erfahrungen und Entwicklungen der kreisangehörigen Kommunen,
- und damit das Kreisentwicklungskonzept Inklusion entwickeln, welches die Themenbereiche Verwaltung und Kommunikation, schulische und außerschulische Bildung, frühkindliche Angebote, bauen und wohnen, arbeiten, Gesundheit und Erholung, Verkehr, Freizeit, Sport sowie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung umfasst.

Für diesen umfassenden Prozess kommt das Förderprojekt „In Zukunft inklusiv“ von der LAG Selbsthilfe NRW sehr günstig und trifft passend die Bedürfnisse des Kreises. Mit der kostenfreien dreijährigen professionellen Begleitung kann eine dauerhafte Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Kreis professionell und auf hohem Standard erfolgen.

Weitere Informationen: <https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/projekt-2/in-zukunft-inklusive/>

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
- Fraktionsvorsitzende (GRÜNE) -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1497/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2022 zum Thema "Sachstand der Gutachten zur Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte"

Sachverhalt:

Zunächst wird auf die Vorlage der Verwaltung 010/0108/XVII/2020 zum Kreisausschuss am 09.12.2020 verwiesen. In dieser Vorlage hat die Verwaltung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020 zur Schadstoffbelastung im Bereich des Entwicklungsgebietes Silbersee geantwortet. Die damalige Vorlage liegt als Anlage bei.

Zum Verständnis des derzeitigen Verfahrens wird zunächst Folgendes ausgeführt:

Rechtsgrundlage des Verfahrens ist das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), die Bundesbodenschutzverordnung sowie nachgeordnet die Bodenschutzgesetzgebung des Landes NRW. Die zuständige Behörde ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss. Die RWE Power AG ist als derzeitige Eigentümerin zur Sanierung der ehemaligen Flächen der Zinkhütte Dormagen verpflichtet (§ 4 BBodSchG). Sie muss dazu einen gem. § 18 BBodSchG sowie den Regelungen des Landes NRW anerkannten Sachverständigen mit folgenden Untersuchungen beauftragen:

- Der Sachverständige führt eine Gefährdungsabschätzung durch (§ 9 BBodSchG). Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung sind Art und Konzentration der Schadstoffe, die Möglichkeit ihrer Ausbreitung in die Umwelt und ihrer Aufnahme durch Menschen, Tiere und Pflanzen sowie die Nutzung des Grundstücks zu berücksichtigen. Dazu werden insbesondere Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.
- Der Sachverständige führt anschließend eine Sanierungsuntersuchung durch. Er vergleicht die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten und gibt eine Empfehlung ab (§ 13 BBodSchG).
- Schließlich erarbeitet der Sachverständige einen Sanierungsplan, der beschreibt, wie die Sanierung gemäß dem empfohlenen Verfahren konkret erfolgen soll und welche

Nachsorge- und Überwachungsmaßnahmen begleitend und nachfolgend erforderlich sind (§ 13 BBodSchG).

Die RWE Power AG hat als bodenschutzrechtlich anerkannten Sachverständigen das Unternehmen „Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH“, Aachen beauftragt. Dieses Büro hat inzwischen die Gefährdungsabschätzung, die Sanierungsuntersuchung und einen Rahmensanierungsplan der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vorgelegt. Die Erarbeitung der Unterlagen erfolgte in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss. Der Kreis wiederum hat sich mit der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Bodenschutzbehörde sowie mit dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung inhaltlich abgestimmt.

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises kann den vorgelegten Rahmensanierungsplan für verbindlich erklären. Sie kann ihn dabei auch abändern und mit Nebenbestimmungen versehen.

Dieser Verfahrensschritt steht an. Sofern die Untere Bodenschutzbehörde den Rahmensanierungsplan für verbindlich erklärt und dabei ändert oder mit Auflagen versieht, ist nach den Regelungen für Verwaltungsverfahren die RWE Power AG zu dem geplanten Bescheid zunächst anzuhören.

Die Stadt Dormagen beabsichtigt, das Gelände der ehemaligen Zinkhütte als Gewerbegebiet zu entwickeln. Sie überlegt, die Grundstücke zu diesem Zweck von der RWE Power AG zu übernehmen. Zur Abschätzung der Altlastenrisiken hat die Stadt Dormagen einen weiteren anerkannten Sachverständigen beauftragt, die von dem Büro Düllmann erarbeiteten Unterlagen zu prüfen. Dieses Gutachten wird in der Anfrage als „Zweitgutachten“ bezeichnet.

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *„Inwiefern liegen der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss respektive der unteren Naturschutzbehörde bereits der Inhalt bzw. die Erkenntnisse des Zweitgutachtens zur Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte vor?“*

Das „Zweitgutachten“ liegt der Kreisverwaltung vor.

2. *„Inwiefern und bis wann ist mit der Erstellung einer Synopse respektive dem Abgleich von Gemeinsamkeiten und Abweichungen der Ergebnisse der Gutachten zu rechnen?“*

Die Erstellung einer Synopse der beiden Gutachten ist aufgrund der Unterschiede in der Herangehensweise und Systematik nicht beabsichtigt. Die Verwaltung bezieht die gewonnenen Erkenntnisse jedoch in die weitere Bearbeitung ein.

3. *„Was ist der aktuelle Sachstand der Bearbeitung?“*

Eine Anhörung der RWE Power AG befindet sich in der internen Abstimmung.

4. *„Inwiefern und bis wann ist mit der fachlichen Bewertung der Ergebnisse – insbesondere in Hinblick auf die Implikationen bzgl. des Rahmensanierungsplans – zu rechnen?“*

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

5. *„Inwiefern und bis wann ist mit der Ausfertigung der Sanierungsverfügung zu rechnen?“*

Siehe Antwort zu Nr. 3.

6. *„Inwiefern und bis wann ist mit der Veröffentlichung aller Gutachten und ihrer inhaltlichen Bewertung – für alle Bürger*innen – zu rechnen?“*

Der Zugang zu Umweltinformationen ist durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) geregelt. Die Verwaltung prüft einen Informationsantrag im Einzelfall. Vorliegend wären eventuelle Schutzinteressen der Auftraggeber bzw. Grundstückseigentümer (personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) und das Auskunftsrecht nach dem UIG abzuwägen. Eine Veröffentlichung der Gutachten, etwa auf der Internetseite des Kreises, ist nicht geplant.

Anlagen:

Anfrage Zinkhütte

Vorlage KA 2020-12-09 TOP 14.4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 24. Juni 2022

Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.2022

ANFRAGE zum Sachstand der Gutachten zur Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, die gegenständliche Anfrage zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.2022 beantworten zu lassen und auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Sommer 2021 wurde – als unabhängige Validierung der Ergebnisse und Bewertungen des von der RWE Power AG in Auftrag gegebenen Gutachtens – von der Stadt Dormagen ein Zweitgutachten beauftragt, um die Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte, auf dem das Gewerbegebiet „Am Silbersee“ entwickelt werden soll, darzustellen und zu bewerten.

Nach Eingang der Gutachten, ist es die Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde, die Gutachten auszuwerten, möglicherweise gegeneinander abzuwägen und auf den von RWE erstellten Rahmensanierungsplan mit einer Sanierungsverfügung zu antworten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern liegen der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss respektive der unteren Naturschutzbehörde bereits der Inhalt bzw. die Erkenntnisse des Zweitgutachtens zur Schadstoffbelastung des Geländes der ehemaligen Zinkhütte vor?
2. Inwiefern und bis wann ist mit der Erstellung einer Synopse respektive dem Abgleich von Gemeinsamkeiten und Abweichungen der Ergebnisse der Gutachten zu rechnen?

3. Was ist der aktuelle Sachstand der Bearbeitung?
4. Inwiefern und bis wann ist mit der fachlichen Bewertung der Ergebnisse – insbesondere in Hinblick auf die Implikationen bzgl. des Rahmensanierungsplans – zu rechnen?
5. Inwiefern und bis wann ist mit der Ausfertigung der Sanierungsverfügung zu rechnen?
6. Inwiefern und bis wann ist mit der Veröffentlichung aller Gutachten und ihrer inhaltlichen Bewertung – für alle Bürger*innen – zu rechnen?

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende



Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0108/XVII/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020 zum Thema "Schadstoffbelastung im Bereich des Entwicklungsgebietes Silbersee in Dormagen"

Sachverhalt:

Auf dem Gelände am Silbersee wurde von 1913 bis 1971 eine Zinkhütte betrieben. Eine unsachgemäße Entsorgung von Klärschlämmen im Rahmen des Rückbaues der Zinkhütte gab Veranlassung für Grundwasseruntersuchungen im Rahmen ehemaliger Sickergruben. Dabei wurden im Grundwasserabstrom u.a. erhöhte Arsenkonzentrationen bis zu 56 mg/l festgestellt.

In die seinerzeitigen Sanierungsüberlegungen wurde auch das Geologische Institut der Universität Kiel eingeschaltet. Von dort wurde eine Infiltration von Kaliumpermanganat empfohlen und in mehreren Kampagnen umgesetzt. Die Belastung des zum Silbersee und Rhein abfließenden Grundwassers konnte dadurch zwar reduziert, aber nicht vollständig beseitigt werden.

Eine als denkbare weitere Lösung diskutierte Auskoffierung von kontaminierten Böden sowie eine Pump-And-Treat Maßnahme (Auswaschung) wurden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verworfen. Zum Schutz des Grundwassers wurde eine Oberflächenabdichtung im Bereich der ehemaligen Sickergruben zur Unterbindung der Niederschlagsinfiltration veranlasst. Das ergänzende Grundwassermonitoring zeigt eine Stabilisierung des Austrages (Wert s.u.).

Auch im Bereich der ehemaligen Produktionsanlagen wurden Bodenverunreinigen und daraus resultierend Grundwasserbelastungen festgestellt. Anschließend vom Kreis veranlasste und durch einen anerkannten Gutachter erfolgte Sanierungsuntersuchungen haben eine Oberflächenversiegelung – am sinnvollsten durch Überbauung im Rahmen einer Anschlussnutzung – als verhältnismäßige Lösung aufgezeigt. Daran wird derzeit gemeinsam mit der Stadt Dormagen als Bauplanungs-/Bauaufsichtsbehörde und der Grundstückseigentümerin sowie Nutzungsinteressenten gearbeitet.

Gegenüber der jetzigen Situation bedeutet eine gewerbliche Nutzung mit der dazugehörigen weiteren Oberflächenversiegelung unter Umweltgesichtspunkten einen deutlichen Vorteil.

Die Behandlung der Altlastenthematik erfolgte in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Folgende Schadstoffmaxima wurden festgestellt:

- Blei (max. 31.400 mg/kg)
- Cadmium (max. 275 mg/kg)
- Kupfer (max. 4.670 mg/kg)
- Quecksilber (max. 2.760 mg/kg)
- Zink (max. 83.400 mg/kg)
- Arsen (max. 3.300 mg/kg)

Die ermittelten Bodenbelastungen teilen sich z.T. erheblich dem Grundwasser mit. Dabei wurden 2 Belastungsbereiche ermittelt. Zum 1. der Bereich der alten Produktionsanlagen und zum 2. der Abstrom der ehemaligen Sickergruben. Zur Beurteilung werden Geringfügigkeitsschwellenwerte (GSF) der LAWA herangezogen.

Im Bereich der **ehemaligen Bebauung** (Produktionsanlagen) sind **Cadmium und Zink** die Leitparameter im Grundwasser. Das Maximum der Belastung wurde hier vor dem Ufer des Silbersees gemessen. Die Cadmium-Konzentration erreicht hier einen Wert von 1,18 mg/l [Geringfügigkeitsschwellenwert GFS: 0,0005 mg/l], die Zink-Konzentration 23,1 mg/l [GFS: 0,058 mg/l].

Im Bereich der **ehemaligen Sickergruben** ist **Arsen** mit Konzentrationen bis zu 1,84 mg/l [GSF: 0,01 mg/l] Hauptbelastungsparameter im Grundwasser. Cadmium tritt hier mit einer Maximalkonzentration von knapp 0,1 mg/l [GSF: 0,0005 mg/l] und Zink mit 2,7 mg/l [GSF: 0,058 mg/l] auf.

In beiden vorgenannten Bereichen sind die Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser deutlich überschritten. Somit ist ein relevanter Stoffeintrag im Bereich der ehemaligen Produktionsstätten und der ehemaligen Sickergruben in das Grundwasser nachgewiesen.

Das Grundwasser fließt von den Schadensherden auf kurzem Weg in den Silbersee bzw. in den Rhein. Nach Einschätzung von Gutachter und Fachbehörden lassen sich dort aufgrund der großen Verdünnung kaum noch Belastungen nachweisen.

Anlagen:

Grünen_KreisAS_Silbersee_Anfrage

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1528/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2022 zum Thema "Übertragung von städtischen Verwaltungsaufgaben an den Kreis"

Sachverhalt:

1. Welche gleichgelagerten Verwaltungsaufgaben der Kreis-Kommunen können von der Kreisverwaltung übernommen werden?

Der Rhein-Kreis Neuss ist ständig bestrebt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen die Interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten. In vielen Aufgabenbereichen gibt es daher seit Jahren bestehende Kooperationen mit einzelnen Städten, Gemeinden oder auch zwischen benachbarten Kommunen. Eine umfassende Übersicht dazu ist beigefügt.

Interkommunale Zusammenarbeit ist selbstverständlich nur auf Wunsch aller Beteiligten möglich. Rat und Kreistag müssen je nach Form der Kooperation zustimmen und es ist ggf. eine Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. In der Vergangenheit hat der Kreis seinen Kommunen immer wieder Angebote zu verschiedenen Themen unterbreitet, die jedoch nicht immer auf Zustimmung gestoßen sind. Die Realisierung von Kooperationen ist darüber hinaus von vielfältigen rechtlichen und technischen Faktoren abhängig.

Eine umfassende Aufstellung sämtlicher möglicher Verwaltungsaufgaben ist ad hoc nicht zu erstellen. Aus beiliegender Übersicht ist zu erkennen, welche Aufgaben bereits im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden. Häufig ist es so, dass der Kreis die Aufgabenerledigung übernommen hat, teilweise liegt diese bei den Kommunen. Für die meisten Themen gibt es Kooperationen mit einzelnen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss. Bei manchen, wäre eine Ausweitung auf weitere Kommunen ggf. möglich, sofern diese seitens der Stadt/Gemeinde gewünscht ist. Aufgabenbereiche zu denen derzeit Gespräche mit einer Kommunen über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit geführt werden sind orange gekennzeichnet (z.B. Personalabrechnung Stadt Jüchen, Beistandschaften Jugendamt Stadt Grevenbroich).

Über die bestehenden Kooperationen hinaus wurden zuletzt Themen wie z.B. die Meldestelle zum Hinweisgeberschutzgesetz, LoRaWan (Long Range Wide Area Network), Wohnungsbindung/Wohnungsförderung sowie Teilaufgaben der Jugendämter diskutiert.

2. In welcher Größenordnung kann der Personaleinsatz durch die Zusammenlegung reduziert werden?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil die dafür erforderlichen Daten der Kreisverwaltung nicht vorliegen. Es ist hier nicht bekannt, wie der jeweilige Personaleinsatz/-bedarf in den einzelnen Aufgabenbereichen der kreisangehörigen Städte/Gemeinde ist. Auch Fallzahlen, Technikeinsatz etc. spielen eine Rolle. Wird ein Themenfeld näher mit einer Stadt/Gemeinde betrachtet, gehören diese Faktoren selbstverständlich zu einer konkreten Prüfung dazu.

Anlagen:

Anfrage AfD Zusammenlegung kommunaler Verwaltungseinheiten

Aufstellung Kooperationen mit Städten Gemeinden und Kreisen - Stand 01.08.2022

AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Mittwoch, 17. August 2022

Anfrage:

Übertragung von städtischen Verwaltungsaufgaben an den Kreis

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Im Kreis und den Städten fallen vielfach gleichartige Aufgaben an. Sie könnten von der Kreisverwaltung kreisweit erledigt werden. Wir denken da z.B. an die Personalabrechnung.

Die Kommunen stehen zurzeit unter großem Kostendruck. Überall muss gespart werden. Hierzu sollten auch neue Wege beschritten werden. Auch können viele Stellen aufgrund von Pensionierungen nur schwer nachbesetzt werden.

In der freien Wirtschaft ist man diesen Weg schon vor Jahren gegangen. Unternehmensverwaltungen wurden bundesweit mit großen Kosten-Spar-Effekten zusammengelegt. Auch die Digitalisierung machte das möglich und trug zur Reduzierung des Personalaufwandes bei.

Ich bitte Sie, im Kreisausschuss am 24. August 2022 deshalb folgende Anfrage zu beantworten:

1. Welche gleichgelagerten Verwaltungsaufgaben der Kreis-Kommunen können von der Kreisverwaltung übernommen werden?
2. In welcher Größenordnung kann der Personaleinsatz durch die Zusammenlegung reduziert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss
Fraktionsvorsitzender

Interkommunale Zusammenarbeit

Stand: 01.08.2022

a) Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss (Verwaltung) mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie sonstigen Partnern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige Abmachungen

Amt	Aufgabenbereich	Kooperation mit kreisangehörigen Städten und orange dargestellt = im Gespräch/in Planung								sonstige Partner	Bermerkung
		Dorm	GV	Jü	Ka	KoBr	Mb	Roki	NE		
014	örtliche Rechnungsprüfung	X	X	X	X	X	X	X	X		
014	Zentrales Vergabemanagement		X				X				
32	Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Objekten mit Überbauung der Gebietskörperschaftsgrenzen			X						Stadt Mönchengladbach	
32	Aufgaben nach der Handwerksordnung	X									
32	Ausländerbehörde		X								
32	Einbürgerungsbehörde		X								
32	Gewerbeüberwachung	X									
32	Kreisleitstelle/Feuerwehreinsatzzentrale								X		
32	rettungsdienstliche Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtigentransporte									Stadt Köln	
32	Schwarzarbeitsbekämpfung	X	X								
32	Sprengstoffwesen									Stadt Krefeld	
32	Staatsangehörigkeitsfeststellungen	X	X								
32	Zensus 2022									Stadt Düsseldorf	
36	Adressänderung Kfz-Zulassung im Bürgerbüro	X	X	X	X	X	X	X	X		
36	gegenseitige Kfz-Zulassung									Stadt Düsseldorf	
36	Großraum- und Schwertransporte									Kreis Mettmann	ME hat 9/2020 Angebot zur Kooperation an alle Kreise NRW geschickt

12.2

Interkommunale Zusammenarbeit

Stand: 01.08.2022

a) Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss (Verwaltung) mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie sonstigen Partnern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige Abmachungen

Amt	Aufgabenbereich	Kooperation mit kreisangehörigen Städten und orange dargestellt = im Gespräch/in Planung								sonstige Partner	Bermerkung
		Dorm	GV	Jü	Ka	KoBr	Mb	Roki	NE		
36	Kontrolle LKW Durchfahrtsverbot						X				öffentl.-rechtl. Vertrag Meerbusch zahlt technische Anlagen, RKN erledigt die Verwaltungsaufgaben in eigener Zuständigkeit
39	Futtermittelkontrolle, Tierzuchtberatung									Stadt Mönchengladbach	
39	gegenseitige Unterstützung im Tierseuchenkrisenfall									Stadt Mönchengladbach	
39	Tierkörperbeseitigung									Städte: Düsseldorf, Köln, Krefeld,	
40	Archiv	X	X	X					X		GV zunächst einfache befristete Vereinbarung
40	Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge Offene Ganztagschule (Förderschulen)	X									Abgabe an Dormagen
50	Abrechnung sprachtherapeutischeTherapien					X			X		
50	Schwerbehindertenangelegenheiten, Fürsorgestelle	X	X								
50	Sozialhilfe (Heranziehung durch den überörtlichen Träger)	X	X	X	X	X	X	X	X		Delegationssatzung
50 KI	Laien-Sprachmittlerpool Kommunale Integrationszentren									Kreis Viersen, Städte Krefeld und Mönchengladbach	Kooperationsvereinbarung
50	Unterhaltssicherung	X	X						X		

Interkommunale Zusammenarbeit

Stand: 01.08.2022

a) Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss (Verwaltung) mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie sonstigen Partnern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige Abmachungen

Amt	Aufgabenbereich	Kooperation mit kreisangehörigen Städten und orange dargestellt = im Gespräch/in Planung								sonstige Partner	Bermerkung
		Dorm	GV	Jü	Ka	KoBr	Mb	Roki	NE		
51	Adoptionsvermittlung	X	X	X	X	X	X	X	X		Seit 2020 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle kreisweit bei der Stadt Neuss
51	Amtsvormundschaften, -pflegschaften				X						
51	Beistandschaften		X								Liegt der Bezirksregierung zwecks Genehmigung vor.
51	Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge Offene Ganztagschule Grundschulen			X					X		
51	Betreuungsstelle		X								
51	Pflegekinderdienst				X		X				
53	Amtsapotheker, Apothekenaufsicht									Stadt Mönchengladbach	
53	Drogenhilfe	X	X	X	X	X	X	X	X		
53	Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie									Stadt Düsseldorf	
53	Zentralisierung der Heilpraktikerüberprüfungen									Stadt Krefeld	

Interkommunale Zusammenarbeit

Stand: 01.08.2022

a) Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss (Verwaltung) mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie sonstigen Partnern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige Abmachungen

Amt	Aufgabenbereich	Kooperation mit kreisangehörigen Städten und orange dargestellt = im Gespräch/in Planung								sonstige Partner	Bermerkung
		Dorm	GV	Jü	Ka	KoBr	Mb	Roki	NE		
57	Chemisches Lebensmitteluntersuchungsamt (Untersuchung der Lebensmittelproben)									Städte: Düsseldorf, Mönchengladbach Kreise: Mettmann, Viersen, Kleve	Vereinbarung wurde von D und ME gekündigt. Ab 2022 Eintritt in die Trägerschaft des Chemischen Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (Anstalt öff.R.)
61	Brandschutzdienststelle Gegenseitige Vertretung									Rhein-Erft-Kreis hat angefragt.	
61	ÖPNV - Gemeinsame Buslinien									Rhein-Erft-Kreis	
61	Regiobahn Kaarst - Mettmann									Städte: Düsseldorf, Wuppertal Kreis Mettmann etc.	
61	untere Bauaufsicht (Aufgabenwahrnehmung durch Jüchen)			X					X		Vereinbarung (keine ÖRV)
62	Digitaler Zwilling	X	X	X	X	X	X	X	X		Projekt im Rahmen des "Lokalen Bündnisses für Verwaltungsdigitalisierung RKN & Kommunen"
62	Gemeinsame Geschäftsstelle Gutachterausschuss	X	X								
62	Geodatenmanagement	X									
62	Vermessungstechnische Aufgabe hD						X				von MB gekündigt; Fortsetzung jedoch offen gehalten

Interkommunale Zusammenarbeit

Stand: 01.08.2022

a) Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss (Verwaltung) mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie sonstigen Partnern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige Abmachungen

Amt	Aufgabenbereich	Kooperation mit kreisangehörigen Städten und orange dargestellt = im Gespräch/in Planung								sonstige Partner	Bermerkung
		Dorm	GV	Jü	Ka	KoBr	Mb	Roki	NE		
65	Auftragsvergabe Briefzustellung	X	X		X	X	X		X	KPB, TZG, Jobcenter, Kreiswerke, Kreis Viersen	
65	Bauunterhaltungsleistungen (Einzelbeauftragung)			X							
65	Botendienste			X							
65	sicherheitstechnischer Dienst									TZG, Tierheim Oekoven, Norbert-Gymnasium, Landkreistag, Seniorenhäuser KoBr und GV	
66	Prüfung von Brückenbauwerken			X	X				X		
66	Winterdienst									AWL Stadt Neuss	
68	forsttechnische Aufgaben			X	X				X		
68	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Abfall	X	X	X	X	X	X	X	X		
68	Sammlung und Transport Sondermüll (Schadstoffmobil)	X	X	X	X	X	X	X	X		
III	Kooperationsplan der TZG	X	X	X	X	X	X	X	X		
III	Projekt Durchführung Schulsozialarbeit	X	X	X	X	X	X	X	X		
ZS 1	Beihilfesachbearbeitung	X	X	X	X	X	X	X	X	VHS-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	
ZS 2	Stellenbewertungen			X					X		
ZS 3	betriebsärztlicher Dienst									Rheinland Klinikum GmbH	
ZS 3	Personalabrechnung			X							
ZS 3	Reisekostenabrechnung		X	X					X		
ZS 4	Bereitsstellung eines Intranetportals		X	X				X	X		

Interkommunale Zusammenarbeit

Stand: 01.08.2022

a) Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss (Verwaltung) mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie sonstigen Partnern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige Abmachungen

Amt	Aufgabenbereich	Kooperation mit kreisangehörigen Städten und orange dargestellt = im Gespräch/in Planung								sonstige Partner	Bermerkung
		Dorm	GV	Jü	Ka	KoBr	Mb	Roki	NE		
ZS 4	Bereitstellung Softwareprodukt "CareCost-Manager"	X	X	X	X	X	X	X	X		
ZS 4	ITK-Rheinland (Zweckverband)	X	X	X	X	X	X	X	X	Städte: Düsseldorf, Mönchengladbach	
ZS 4	Verfahren "MP-Feuer"				X		X				
ZS 4	Zusammenarbeit bei der Digitalisierung	X	X	X	X	X	X	X	X		Verwaltungsvereinbarung
ZS 5	Aktion Stadtradeln	X	X	X	X	X	X	X	X		
ZS 5	Startercenter der Wirtschaftsförderung	X	X	X	X	X	X	X	X		

